Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 529.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Sonnabend, 1. August

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Tagesübersicht.

Posen, 31. Juli.

Nachrichten aus Spanien liegen heute nicht vor, wohl aber ergeht sich die offiziöse pariser „Agence Havas" in neuen Anschuldigungen gegen die deutsche Presse. Sie sagt nämlich in einem an die „Independ." gerichteten Telegramm, daß die „von der deutschen Presse verbreiteten und von der spanischen Presse unterstützten" Beschuldigungen über die den Carlisten an der Pyrenäengrenze gewährten Erleichterungen nur „Manöver" seien, um Spanien gegen Frankreich aufzuhetzen. Die Pyrenäengrenze sei schwer zu bewachen, aber andererseits auch ebenso unbequem für den Uebergang schwerwiegender Transporte, wie Waffen und Munition. Es sei ausgemachte Sache, daß die Carlisten die bei Weitem größte Mehrzahl ihrer Waffen und Munition zur See empfangen, noch mehr aber, daß die französischen Autoritäten stets ihr Möglichstes gethan haben, um die Neutralität der Grenze zu bewahren. Die „Independance" bemerkt darauf:

„Wenn die legitimistischen Präfekten im Süden den Anhängern Heinrich V. gegenüber ihre Pflicht gethan hätten, so hätten die Chefs des Banditismus, welcher heute den Norden Spaniens verwüstet, nicht in den Grenzdepartements beliebig frei aus- und eingehen können, wie sie noch heute unaufhörlich thun; denn hätten sie dort nicht Menschen und Geld auftreiben dürfen, wie sie es angesichts und unter Mitwissen der ganzen Bevölkerung thun. Und was die Behauptung anbelangt, daß diese Klagen von der deutschen Presse erfunden seien, so hat dies noch weniger Begründung. Seit sehr langer Zeit sind uns dieselben sowohl von spanischen Blättern, wie durch unsere Korrespondenten signalisirt worden, welche den militärischen Operationen in Nordspanien folgen. Die deutschen Blätter haben sich damit erst nach der Ermordung des Hauptmann Schmidt beschäftigt."

Dem „Genfer Journal" wird in Bezug auf den Ermordeten aus Logrono geschrieben, daß das offizielle Journal des Don Carlos, „Cuartel Real", die Gefangennahme des Hauptmann Schmidt drei Tage vorher anzeigte und ihn als deutschen Korrespondenten bezeichnete. Dorregaray wußte mithin, wen er ermordete. Ein carlistischer Offizier hat sogar den Cynismus besessen, zu sagen: dies wäre eine heilsame Lektion für die carlistenfeindliche Presse. Sie ist, bemerkt der Korrespondent, in der That heilsam, denn sie hat denjenigen meiner Kollegen, welche, wie dieser arme Deutsche, noch einige Sympathien für den Carlismus bewahrt hatten, die Augen geöffnet.

„Der ohne Erbarmen geführte und nachher offen eingestandene und von Dorregaray mit Cynismus gerechtfertigte Krieg wird endlich dem ganzen Europa eine richtige Idee von den Tendenzen des Carlismus, von dem Unglück, welches sein Triumph für Spanien herbeiführen würde, beibringen. Ein einstimmiges Gefühl des Abscheus und der Entrüstung hat sich Aller bemächtigt. Ich muß zur Ehre der republikanischen Offiziere konstatiren, daß sie nicht einmal den Gedanken an Repressalien haben und daß mehr als Einer mir das Bedauern ausgesprochen hat, welches sie empfinden, einen Landsmann und ehemaligen Offizier ihrer Armee an wilder Grausamkeit die schlimmsten Beispiele von San Domingo und Mexiko überschreiten zu sehen."

Wie aus Lissabon gemeldet wird, hat auch die portugiesische Regierung bereits Maßnahmen zur Ueberwachung der Carlisten in den Grenzbezirken angeordnet.

Wiederum ist es der Herzog von Broglie gewesen, welcher die Agitation gegen die Auflösung der französischen Nationalversammlung geleitet hat. Man erzählt in Versailles, er hätte dieserhalb mit allen Parteien der Rechten verhandelt, — der äußersten Rechten Namens der Regierung die vollständige Freiheit der monarchischen Agitation während der Ferien, die nach dem neuesten Beschlusse der Vertagungs-Kommission vom 6. August bis 30. November dauern sollen, garantirt, — den Bonapartisten hätte er für die Zurückziehung des Antrages Duval die Rückgabe wichtiger bei der neulichen polizeilichen Beschlagnahme confiscirter Documente besorgt u. s. w. Möglich, daß die Einzelheiten dieser Mittheilungen auf Wahrheit beruhen, jedenfalls beweisen sie, daß der Exminister des Innern in französischen Regierungskreisen allmächtig ist. Um so mehr aber muß es Wunder nehmen, daß bei diesem Einflusse des klerikal gesinnten Herzogs die französische Regierung, wie ein Telegramm besagt, die spanisch-republikanische Regierung anerkennen will, vorbehaltlich daß die nordischen Großmächte sich hierüber in Einvernehmen gesetzt haben. Zweifellos ist jedoch diese Entschließung nur dem Drucke von Außen zuzuschreiben. Der Chislehurster Prinz ist auf seiner Reise nach Arenenberg durch Paris gekommen und hat sich daselbst drei Tage völlig unbehelligt aufgehalten und die Besuche seiner Anhänger entgegengenommen. Ob bei dieser Gelegenheit der Marschall-Präsident der Pflicht der Dankbarkeit gegen des Prinzen Vater, dem er seine Carrière verdankt, in irgend einer Weise eingedenk gewesen, ist in dem Telegramm der „Köln. Ztg.", der wir die Nachricht entnehmen, nicht gesagt.

Entwurf eines Bankgesetzes.

Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind bereits gestern mitgetheilt worden. Die übrigen Paragraphen lauten:

§ 2.

Zur Annahme von Banknoten bei Zahlungen, welche gesetzlich in Geld zu leisten sind, ist Niemand verpflichtet. Die Reichs- oder Staatskassen können nur durch Reichsgesetz verpflichtet werden, Banknoten in Zahlung anzunehmen. Banknoten sind keiner Amortisation unterworfen.

§ 3.

Banknoten dürfen nur auf Beträge von 100 Mark oder von einem Vielfachen von 100 Mark ausgefertigt werden.

Nur der vierte Theil des Betrages der von einer Bank in Umlauf gesetzten Noten darf in Abschnitten zu 100 Mark bestehen.

§ 5.

Banknoten, welche in die Kasse der Bank oder einer ihrer Filialen, oder in eine von ihr bestellte Einlösungskasse, sei es im Wege der Einlösung, in beschädigtem oder beschmutztem Zustande zurückkehren, dürfen nicht wieder ausgegeben werden.

§ 6.

Der Bundesrath ist befugt, den Aufruf und die Einziehung der Noten einer Bank oder einer Gattung derselben anzuordnen, wenn ein größerer Theil des Umlaufs sich in beschädigtem oder beschmutztem Zustande befindet. Außer im Falle solcher Anordnung darf der Aufruf von Banknoten zum Zweck der Einziehung nur mit Genehmigung des Bundesraths erfolgen. Die Genehmigung wird nur ertheilt, wenn nachgewiesen wird, daß Nachahmungen der aufzurufenden Noten in den Verkehr gebracht sind, oder wenn die Bank auf die Befugniß zur Notenausgabe verzichtet. In allen vorher bezeichneten Fällen schreibt der Bundesrath die Art, die Zahl und die Fristen der über den Aufruf zu erlassenden Bekanntmachungen, den Zeitraum, innerhalb dessen, und die Stellen, an welchen die Noten eingelöst werden müssen, und die zur Sicherung der Noteninhaber sonst erforderlichen Maßregeln vor.

Die Bestimmungen der Bankstatuten über den Aufruf der Banknoten bei Ablauf der Zeitdauer, für welche die Befugniß zur Notenausgabe ertheilt ist, werden durch die vorstehenden Vorschriften nicht berührt.

§. 8.

Banken, welche Noten ausgeben, haben

1) spätestens am 5. jedes Monats den Stand ihrer Aktiva und Passiva vom letzten Tage des vorausgegangenen Monats und
2) spätestens drei Monate nach dem Schlusse jedes Geschäftsjahres eine genaue Bilanz ihrer Aktiva und Passiva, sowie den Jahresabschluß des Gewinn- und Verlustkonto's

durch ein vom Reichskanzler zu bezeichnendes Blatt auf ihre Kosten zu veröffentlichen.

Die monatliche Veröffentlichung muß angeben:

1) auf Seiten der Passiva:
   das Grundkapital,
   den Betrag der umlaufenden Noten,
   die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten,
   die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten,
2) auf Seiten der Aktiva:
   den Metallbestand,
   den Bestand an Reichspapiergeld,
   an Noten anderer Banken,
   an Wechseln,
   an Lombardforderungen,
   an Effekten,
   an sonstigen Aktiven.

Welche Kategorien der Aktiva und Passiva in der Jahresbilanz gesondert nachzuweisen sind, bestimmt der Bundesrath.

§ 9.

Die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten geht verloren

1) durch Ablauf der Zeitdauer, für welche sie ertheilt ist,
2) durch Verzicht,
3) im Falle der Einleitung des Konkursverfahrens gegen die Bank,
4) durch Entziehung kraft richterlichen Erkenntnisses.

§ 10.

Im Falle des Konkurses der Bank bewendet es rücksichtlich der Einziehung der Noten bei den für das Konkursverfahren geltenden Bestimmungen.

§ 11.

Die Entziehung der Befugniß zur Notenausgabe wird auf Antrag des Reichskanzlers oder der Regierung eines Bundesrathes durch handelsgerichtliches Erkenntniß ausgesprochen:

1) sobald die durch die Statuten bezw. durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschriebene Deckung für die umlaufenden Banknoten nicht vorhanden ist, oder der Notenumlauf die statutenmäßig oder gesetzlich festgestellte Grenze übersteigt:
2) sobald die Bank die Einlösung präsentirter Banknoten
   a. an ihrem Sitze am Tage der Präsentation,
   b. an einer der durch die Statuten oder in Folge der Bestimmungen im § 19 Ziffer 3 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Einlösungsstellen außerhalb ihres Sitzes im Laufe des fünften Tages nach dem Tage der Präsentation nicht bewirkt,
3) sobald eine derjenigen Noteneinlösungsstellen, welche nach der Bestimmung im § 19 Ziffer 3a vorhanden sein müssen, eingeht, und nicht binnen sechs Wochen nach dem Tage des Eingehens dieser Einlösungsstelle durch Eröffnung einer neuen den Vorschriften des § 19 Ziffer 3a entsprochen wird.
4) sobald das Grundkapital sich durch Verluste um ein Drittheil vermindert hat.

Das Erkenntniß ordnet zugleich die Einziehung der umlaufenden Noten an und bestimmt die Frist, innerhalb welcher von der Bankverwaltung die Bekanntmachung über die Einziehung der Noten zu erlassen ist.

Sofern nicht der Concurs über die Bank ausgebrochen ist, setzt das Gericht einen Curator ein, welcher die Einziehung der Noten zu überwachen und, wenn die Bank den für diesen Fall vorgesehenen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Liquidation der Bank beim Handelsgerichte zu beantragen berechtigt und verpflichtet ist.

Eingehende Noten sind von der Bank an eine vom Reichskanzler zu bezeichnende Kasse abzuliefern.

§ 12.

Sechs Monate, nachdem das Erkenntniß (§ 11) die Rechtskraft erlangt hat, zahlt die Bank an die vom Reichskanzler bezeichnete Kasse einen Betrag in baarem Gelde ein, welcher dem bis dahin nicht abgelieferten Betrage ihrer Noten gleichkommt. Dieser Baarbetrag wird ihr nach Maßgabe der weiter von ihr abgelieferten Noten zurückgezahlt.

Die an die Kasse abgelieferten Noten werden in Gegenwart des Curators der Kasse und des für die Einziehung der Noten bestellten Curators vernichtet. Ueber die Vernichtung wird ein materielles Protokoll aufgenommen. Die Verwaltung der Bank ist befugt, an der Vernichtung durch zwei Abgeordnete Theil zu nehmen. Der für die Vernichtung bestimmte Termin ist ihr jedesmal spätestens acht Tage vorher von der Kasse vorgesetzten Behörde anzuzeigen. Die Vernichtung kann in einem oder in mehreren Terminen erfolgen.

§ 16.

Zum Zwecke der Feststellung der Steuer hat die Verwaltung der Bank am 8., 15., 22. und Letzten jedes Monats den Betrag des Baarvorraths und der umlaufenden Noten der Bank festzustellen und einen Nachweis darüber an die Aufsichtsbehörde einzureichen. Am Schlusse jedes Jahres wird von der Aufsichtsbehörde auf Grund dieser Nachweisungen die von der Bank zu zahlende Steuer in der Weise festgestellt, daß von dem aus jeder dieser Nachweisungen sich ergebenden steuerpflichtigen Ueberschusse des Notenumlaufs über den Baarvorrath $^1/_{48}$ Prozent und außerdem von dem Betrage dieses Ueberschusses, welcher nach den Bestimmungen im § 14 mit 5 Prozent jährlich steuerpflichtig ist, fernere $^4/_{48}$ Prozent als Steuersoll berechnet werden. Die Summe dieser für jede einzelne Nachweisung als Steuersoll berechneten Beträge ergiebt die von der Bank spätestens am 31. Januar des folgenden Jahres zur Reichskasse abzuführende Steuer.

§ 21.

Banken, welche von den Bestimmungen im § 19 oder im § 20 zu ihren Gunsten Gebrauch machen wollen, haben dem Reichskanzler nachzuweisen:

1) daß ihre Statuten den durch den § 19 bezw. den § 20 aufgestellten Voraussetzungen entsprechen;
2) daß die zur Erfüllung jener Voraussetzungen erforderlichen Einrichtungen getroffen sind.

Sobald dieser Nachweis geführt ist, erläßt der Reichskanzler eine durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichende Bekanntmachung, in welcher:

1) die beschränkenden Bestimmungen der §§ 17 und 18 oder des § 18 dieses Gesetzes zu Gunsten der zu bezeichnenden Bank außer Kraft gesetzt;
2) die Stellen, an welcher die Noten der Bank eingelöst werden, bezeichnet werden.

§ 22.

Sofern eine Bank, deren Noten im gesammten Reichsgebiete zugelassen sind, in den Einlösungsstellen für ihre Noten eine Aenderung vornehmen will, hat sie dem Reichskanzler vorher Anzeige davon zu machen und den Nachweis zu führen, daß die neu zu treffende Einrichtung die Erfüllung der durch den § 19 dieses Gesetzes ausgesprochenen Voraussetzungen sichert.

Nachdem dieser Nachweis geführt ist, veröffentlicht der Reichskanzler durch das Reichsgesetzblatt die Abänderung der zufolge der Bestimmungen im § 21 erlassenen Bekanntmachung.

§ 23.

Kann die Dauer einer bereits erworbenen Befugniß zur Ausgabe von Banknoten durch eine vom Staate oder einer öffentlichen Behörde ausgehende, an einen bestimmten Termin gebundene Kündigung auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, so tritt diese Kündigung zu dem frühesten zulässigen Termine kraft gegenwärtigen Gesetzes ein, sofern nicht der Bundesrath beschließt, daß die Kündigung kraft Gesetzes unterbleibe.

Ein solcher Beschluß kann nur gefaßt werden, wenn die Bank von den Bestimmungen des § 19 oder des § 20 Gebrauch gemacht hat.

§ 24.

Jede Abänderung der Bestimmungen des Grundgesetzes, Statuts oder Privilegiums einer Bank, welche die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten bereits erworben hat, bedarf, so lange die Bank von dieser Befugniß Gebrauch macht, zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesraths, sofern sie das Grundkapital, den Reservefonds, den Geschäftskreis, oder die Deckung der auszugebenden Noten, oder die Dauer der Befugniß zur Notenausgabe zum Gegenstande hat.

Die Genehmigung wird, nach Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Erfordernisse durch die betheiligte Landesregierung beantragt und muß versagt werden, wenn die Bank nicht von den Bestimmungen des § 19 oder des § 20 Gebrauch gemacht hat.

§ 25.

Der Reichskanzler ist jeder Zeit befugt, sich nöthigenfalls durch kommissarische Einsichtnahme von den Büchern, Geschäftslokalen und Kassenbeständen der Noten ausgebenden Banken die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieselben die durch Gesetz oder Statut festgestellten Bedingungen und Beschränkungen der Notenausgabe inne halten, bezw. die Voraussetzungen der zu ihren Gunsten etwa ausgesprochenen Außerkraftsetzung der §§ 17 und 18 oder des § 18 dieses Gesetzes erfüllen und daß die von ihnen veröffentlichten Wochen-, Monats- und Jahresübersichten (§§ 8 und 20), sowie die behufs der Steuerberechnung abgegebenen Nachweise (§ 16) der wirklichen Sachlage entsprechen.

Das Aufsichtsrecht der Landesregierungen wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

§ 26.

Von denjenigen Korporationen, welche, ohne Zettelbanken zu sein, sich beim Erlaß dieses Gesetzes im Besitz der Befugniß zur Ausgabe von Noten, Kassenscheinen oder sonstigen auf den Inhaber ausgestellten unverzinslichen Schuldverschreibungen befinden, wird eine Abgabe von 1 Proz. desjenigen Betrages, zu dessen Ausgabe in Papiergeld sie befugt sind, für jedes Kalenderjahr im Januar des folgenden Jahres zur Reichskasse so lange erhoben, als sie von der Befugniß, Papiergeld in Umlauf zu erhalten, Gebrauch machen. Im Uebrigen gelten für die bezeichneten Korporationen und für das von ihnen ausgegebene Papiergeld die Bestimmungen der §§ 2 bis einschließlich § 6 und der §§ 18, 19, 20, 21 bis einschließlich § 25 dieses Gesetzes.

§ 27.

Ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen, Gesellschaften oder Privaten dürfen, wenn sie ausschließlich oder neben anderen Werthbestimmungen in Reichswährung oder einer deutschen Landeswährung ausgestellt sind, innerhalb des Reichsgebietes zu Zahlungen nicht gebraucht werden.

Wer dennoch in solchen Werthzeichen Zahlung leistet, wird dadurch von seiner Verbindlichkeit nicht befreit; der Empfänger kann nochmalige Zahlung fordern und ist nicht verpflichtet, die angenommenen Werthzeichen oder einen Ersatz dafür zu gewähren.

Vertragsmäßige Bestimmungen, welche diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind nichtig.

§ 28.

Wer unbefugt Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende

unverzinsliche Schuldverschreibungen ausgiebt, wird mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen des Betrages der von ihm ausgegebenen Werthzeichen gleichkommt, mindestens aber Dreitausend Mark beträgt.

§ 29.

Mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark wird bestraft, wer
1) der Verbotbestimmung des § 18 zuwider Noten inländischer Banken, oder Noten, oder sonstige Geldzeichen inländischer Korporationen außerhalb desjenigen Landesgebietes, für welches dieselben zugelassen sind, oder
2) der Verbotbestimmung im § 27 zuwider ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen, Gesellschaften oder Privaten, welche ausschließlich oder neben anderen Werthbestimmungen in Reichswährung oder einer Deutschen Landeswährung ausgestellt sind

zur Leistung von Zahlungen verwendet oder zu verwenden versucht.

§ 30.

Mit einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen im § 17 zuwider für Rechnung von Banken als Vorsteher von Zweiganstalten oder als Agent Bankgeschäfte betreibt oder mit Banken als offene oder stille Theilhaberin in Verbindung tritt.

Die gleiche Strafe trifft die Mitglieder des Vorstandes einer Bank, welche dem Verbote des § 17 zuwider,
a. Zweiganstalten oder Agenturen bestellen,
oder
b. die von ihnen vertretene Bank als stille oder offene Theilhaberin an Bankgeschäften betheiligen.

§ 31.

Die Mitglieder des Vorstandes einer Bank werden:
1) wenn sie in den durch die Bestimmungen des § 8 vorgeschriebenen Veröffentlichung wissentlich den Stand der Verhältnisse der Bank unrichtig darstellen oder verdecken, mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft;
2) wenn sie durch unrichtige Aufstellung der im § 16 vorgeschrieb. Nachweisungen den steuerpflichtigen Notenumlauf zu gering angeben, mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen der defraudirten Steuer gleichsteht, mindestens aber dreihundert Mark beträgt;
3) wenn sie mehr Noten ausgeben, als die Bank auszugeben befugt ist, mit einer Geldstrafe bestraft, welche dem Zehnfachen des zu viel ausgegebenen Betrages gleichkommt, mindestens aber dreitausend Mark beträgt.

Die Strafe zu 3 trifft auch die Mitglieder des Vorstandes solcher Korporationen, welche zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden und verzinslichen Schuldverschreibungen befugt sind, wenn sie mehr solche Geldzeichen ausgeben, als die Korporation auszugeben befugt ist.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli.

— Die Schließung der **katholischen Vereine** seitens des hiesigen Polizeipräsidiums hat sich bis jetzt dem Vernehmen der „Volksztg." nach als eine Maßregel erwiesen, die nur theilweise den Erfolg hat, welcher durch die Schließung beabsichtigt wurde. Wie schon mitgetheilt wurde, bestehen hierselbst eine Anzahl **kleinerer** katholischer Vereine, die ihrer bisherigen Bedeutungslosigkeit wegen noch nicht bemerkt und mehr Privat-Zirkel als eigentliche Vereine zu nennen sind, woher es denn auch kommt, daß sie von der polizeilichen Schließung nicht betroffen wurden. Diese Vereine standen auch bisher unter keiner polizeilichen Kontrole und es ist bis jetzt noch nicht bekannt, daß die Polizeibehörde die Absicht habe, auf diese Vereine ihre Beaufsichtigung auszudehnen.

— Was die Behandlung der großen **Justizorganisationsgesetze** betrifft, so ist schon häufig darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieselbe sehr lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte und daß die Reformen erst in einigen Jahren ins Leben treten würden. Die baldige Einführung müßte, abgesehen von allen andern Hindernissen, schon an technischen und lokalen Schwierigkeiten scheitern. Die „M. Z." macht in dieser Hinsicht auf Folgendes aufmerksam:

„Fast nirgends sind Räumlichkeiten vorhanden, um die neu zu konstituirenden Justizbehörden unterbringen zu können, so daß an den meisten Orten, welche Sitz eines Landgerichts werden sollen, zunächst umfangreiche Bauten vorgenommen werden müssen. Unter den früheren Justizministern ist auf diesem Gebiete der Justizverwaltung, sowie auf vielen anderen so gut wie nichts geschehen. Mit den Bauten ist aber noch nirgends begonnen, da man im Justizministerium selbst über den Sitz der künftigen Landgerichte und Oberlandesgerichte noch nicht einig ist. — Bei Abgrenzung der Landesgerichtsbezirke geht man von dem Grundsatze aus, daß jeder Bezirk im Durchschnitt 250,000 Seelen umfassen soll. Die Seelenzahl, welche die jetzigen Kreisgerichte umfassen, stellt sich durchschnittlich etwa auf 55,000. Es werden also vier bis fünf Kreisgerichte zu einem Landgerichte zusammengezogen, wobei man sich möglichst an die jetzt bestehenden Schwurgerichtsbezirke anlehnt, welche ebenfalls vier bis fünf Kreisgerichte zu umfassen pflegen. — Man verschließt sich höheren Ortes auch nicht der häufig besprochenen Nothwendigkeit einer abermaligen Aufbesserung der Richtergehälter; indessen ist hierüber wohl ein Beschluß von irgend welcher Bestimmtheit noch nicht gefaßt. Nach einer früheren Aeußerung des Herrn Justizministers ist jedoch vorauszusetzen, daß die Mitglieder eines Landgerichtes ein Gehalt zum Maximalbetrage von 2000 Thlrn. beziehen werden. Die nöthigen Gelder hofft man durch Ersparung von Richterstellen flüssig zu machen."

— Der herannahende 2. **September**, schreibt die „Nat.-Ztg.", drängt wieder die Frage der nationalen Feier desselben in den Vordergrund. Es ist zu bedauern, daß solche Dinge bei uns in Deutschland so schwer mit großem Sinne behandelt werden. Nur der Senat von Bremen ist, wie so häufig in nationalen Angelegenheiten, mit rühmlichem Beispiel vorangegangen und hat für sein Gebiet den 2. September zu einem offiziellen Festtage gemacht. Im Uebrigen bleibt es noch immer, so sehr unsere Zeit mahnt, keine Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, welche unser Volk in nationaler Gesinnung zusammenzuhalten geeignet ist, den einzelnen Korporationen und Vereinen überlassen, freiwillig zu thun, wozu ihr Herz sie drängt. Daß dabei die reichstreuen Kreise Badens und Hessens sowie einzelne größere Städte in den deutschen Landen obenan stehen, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Gut ist wenigstens, daß die Feier des Tages in den **Schulen** eine immer allgemeinere zu werden verspricht, und so unsere Jugend einen Anlaß erhält, die Keime zu patriotischer Erhebung zu pflegen. Auch für Preußen ist eine allgemeine Schulfeier bestimmt.

— **Deutscher Kriegertag.** Die Vorsitzenden der verschiedenen deutschen Kriegerverbände, die unter sich in einem Kartellbündnisse stehen, laden sämmtliche Kriegervereine zu einem deutschen Kriegertag in Leipzig ein, der am 2?. und 23. August d. J. dort abgehalten werden soll. In der Einladung heißt es unter Anderem: Kameraden! Die ergebenst Unterzeichneten, welche von dem innigsten Wunsche beseelt sind, daß sich das deutsche Kriegervereinswesen seinen hohen Zielen und Bestrebungen gemäß möglichst kräftig und segenbringend entwickle, haben es für ihre Pflicht erkannt, zu dem in Leipzig abzuhaltenden Kriegertage nicht nur die Mitglieder des Kartellbündnisses, sondern im Interesse des ganzen deutschen Kriegervereinswesens und auf Grund der freien, wahrhaft deutschen kameradschaftlichen Gesinnung des Kartellbündnisses alle deutschen Kameraden einzuladen und somit in Wahrheit einen deutschen Kriegertag zu begehen. Die vorläufige Tagesordnung soll folgende Hauptpunkte enthalten: 1) Vortrag über die Entwickelung des deutschen Kriegervereinswesens im Allgemeinen und der einzelnen größeren Kriegervereinsgruppen im Besonderen; 2) Darlegung der Zwecke und Ziele des Kartellbündnisses der Land-, Provinzial- und Gauverbände deutscher Kriegervereine. Berathung über die zweckmäßigste Gestaltung einer allgemeinen deutschen Krieger-Kameradschaft unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Ansichten und eingegangenen Anträge.

Karlsruhe, 30. Juli. Ein sehr erfreulicher Schritt, mit dem die badische Regierung wiederum Zeugniß von dem ernsten Bestreben ablegt, die Kosolidirung der Reichseinrichtungen selbst um den Preis eigener Unbequemlichkeiten zu fördern, ist die Verordnung, welche auch für das Großherzogthum Baden vom 1. Januar nächsten Jahres ab die **Reichsmarkrechnung** einführt. Baden ist der erste süddeutsche Staat, der sich somit dem Norden Deutschlands, wo das neue Münz- und Rechnungssystem wohl allgemein zum genannten Zeitpunkt gesetzlich Platz greifen wird, anschließt. Die „Karlsr. Z." bringt darüber einen offiziösen Artikel, welcher nach Hervorhebung der Schwierigkeiten, welche die Einführung der neuen Münzrechnung für den Verkehr im Gefolge haben muß, und nach Erwähnung des Umstandes, daß aus diesem Grunde die von der großherzoglichen Regierung getroffene Maßregel schwerlich im Lande überall zustimmender Beurtheilung begegnen, vielmehr namentlich, weil sie nicht gleichzeitig in den süddeutschen Nachbarstaaten eintritt, werde als eine verfrühte bezeichnet werden, sagt:

Die großh. Regierung ist sich dessen wohl bewußt und vermag der Anschauung, daß es zu wünschen gewesen wäre, wenn Baden den Uebergang zur Markrechnung gleichzeitig mit ganz Süddeutschland hätte vollziehen können, eine gewisse Berechtigung nicht zu versagen. Sie hat aber nach reiflicher Erwägung des Für und Wider und in der Ueberzeugung, daß die mit dem Uebergang zu der neuen Rechnung unvermeidlichen Störungen auch in einer späteren Periode sich kaum im minderem Grade fühlbar machen werden, geglaubt, nicht länger als unbedingt nöthig, zögern zu sollen, aus dem dermaligen unleidlichen Uebergangzustand herauszukommen und unser Münzsystem mit dem des überwiegenden Theiles von Deutschland und namentlich auch mit dem für die Handelsbeziehungen unseres Landes so wichtigen Verkehrsplatze Frankfurt in Uebereinstimmung zu bringen oder darin zu erhalten. Wie bekannt, werden nämlich sämmtliche norddeutsche Staaten, soweit sie nicht schon früher vorgegangen sind, und außerdem auch das Reich für die gesammte Reichsverwaltung, also bei uns im Lande die Militär-, Post- und Telegraphen-Verwaltung, mit dem 1. Januar 1875 die Markrechnung einführen. Die unerläßliche Voraussetzung, von der unsere Nachfolge abhängig zu machen war, daß nämlich bis zum Schlusse des Jahres ein genügender Vorrath an neuen Münzen beschafft werden könne, um unter Zuhilfenahme der Thaler und Drittels- und Sechstelsthaler (Einmark- und Halbmarkstücke) die im Lande umlaufenden Münzen der süddeutschen Währung zum Umtausch zu bringen; kann mit Sicherheit als vorhanden angenommen werden. Die Leistungen der deutschen Münzstätten bieten hierfür volle Garantie und ebenso wird es auch möglich sein, das Landes-Papiergeld rechtzeitig zum Einzug zu bringen und durch Reichs-Kassenscheine zu ersetzen. Mit dem Umtausch der auf süddeutsche Währung lautenden Noten gegen solche der Reichswährung hat die badische Bank bereits begonnen. Wesentlich erleichtert wird aber der Uebergang werden, wenn auch das Publikum seine Hilfe dazu leiht und die Mühe scheut, die Münzen der süddeutschen Währung gegen Reichsmünzen oder solche der Thalerwährung umzuwechseln. Für die groben Silbermünzen und für die Sechskreuzer Stücke ist schon jetzt bei der Generalstaatskasse und allen Bezirkskassen der Finanzverwaltung hierzu Gelegenheit geboten und mit dem 15. November l. J. wird die gleiche Gelegenheit auch für Groschen und Kreuzer geboten werden, deren Einzug zur Zeit und so lange der Uebergang zur Rechnung in Mark und Pfennige nicht unmittelbar bevorsteht, nicht zweckmäßig erscheint. Die großherzogliche Finanzverwaltung, welcher zunächst der Vollzug der tiefeingreifenden Maßregel obliegt, wird es an Vorkehrungen zur Erleichterung des Uebergangs nicht fehlen lassen; mögen aber **Alle** zusammenwirken, diesen Uebergang möglichst rasch zu vollziehen und damit in tausendfacher Beziehung ein neues Merkmal der Wiedergeburt unseres Vaterlandes, der durch keine Grenze zwischen Nord und Süd geschiedenen Einheit desselben, zum Ausdruck zu bringen.

Niederlande.

Rotterdam, 27. Juli. Die **Ausstellung der Reliquien** in **Mastricht** ist in der besten Ordnung und ohne die geringste Störung abgelaufen. Volle vierzehn Tage war die Hauptstadt Limburgs im Festschmuck, aus allen Häusern flatterte die holländische Trikolore, besonders aber war die St. Servatiuskirche, in der sich die Reliquien befinden, auf alle erdenkliche Weise dekorirt. Der weitaus größte Theil der Pilgrime, welche in Prozessionen in die Stadt einrückten, gehörte dem kleineren Bauernstand an, und dabei bildete das weibliche Geschlecht wieder die überwiegende Mehrzahl; nur sehr wenige mastrichter Bürger, die den bessern Ständen angehörten, nahmen an den Prozessionen Theil. Dagegen war die Zahl der Fremden, welche die von der Eisenbahn-Direktion ermäßigten Fahrpreise zu einer Vergnügungsfahrt und zur Besichtigung des an sich schon interessanten Mastrichts benutzen wollten, eine wahrhaft enorme. Den gläubigen Besuchern war Gelegenheit gegeben, einen beliebigen Gegenstand mit dem Manipel des h. Franz von Sales in Berührung zu bringen; zugleich konnte man für wenige Cents in den Besitz der „heiligen Länge" kommen, die aus einem Stück Baumwollenzeug bestand, auf welches ein Siegel gedrückt war; es ist dies die Länge des Kreuzes, und nach der Versicherung derer, die es ausboten, hat es die Eigenschaft, um den kranken Körpertheil gewunden, die Schmerzen zu lindern und Wunden zu heilen. Eine Ehrenwache zu Pferde nebst einer Unmasse von Geistlichen befand sich am Bahnhof, um den Bischof von Roermond, Msgr. Paredis, der ebenfalls mit großem geistlichen Gefolge ankam, zu erwarten. Dieser Zug begab sich nun, den Bischof in die Mitte nehmend, unter halblautem Beten in lateinischer Sprache zuerst nach der St. Martinskirche, mit einem „wunderthätigen" schwarzen Christusbild, und dann nach der Liebfrauenkirche, welche im Besitz eines eben so begnadeten Marienbildes ist; schließlich begab sich der Zug in die Hauptkirche, wo der Bischof selbst das Hochamt zelebrirte. Unter dem Läuten der Glocken, mit einer gut besetzten Musikbande an der Spitze, zog dann der jetzt nur aus Geistlichen bestehende Zug unter Absingen eines Kirchenliedes mit seinem Reliquienschatz durch das Hauptportal aus der Kirche, wobei der Bischof den Bischofsstab des h. Servatius trug. Die Reliquien wurden dann wieder in ihre ursprünglichen Bergungsplätze zurückgebracht.

Frankreich.

Versailles, 29. Juli. Der **Dreißiger-Ausschuß** widmete seine gestrige Sitzung einer eingehenden Besprechung des Art. 3 des Gesetzes über die Bildung des **Oberhauses**, welcher folgendermaßen lautet: Art. 3. Die Senatoren der Departements werden von einem Wahlkollegium gewählt, bestehend: 1. aus den Vertretern der Departements in den gesetzgebenden Versammlungen, 2. aus den Generalräthen, 3. aus den Bezirks- und 4. aus den Gemeinderäthen." Wir entnehmen den Ausschußverhandlungen Folgendes:

Herr **von Meaux**: Mir hat das von Herrn von Broglie vorgeschlagene System der Kategorien, in welchem die Gemeinderäthe theilweise auch ihre Vertretung gefunden hätten, vollkommen genügt. In dem System des Herrn von Ventavon verschwinden alle anderen Elemente im Gemeindeelement. 36,000 Gemeinden werden allein schon

---

In Straßburg.

Straßburg i. E., 28. Juli.

Um 10¼ Uhr langte der Zug, welcher die Journalisten mit ihren Damen in Baden-Baden aufgenommen hatte, hier in den großen Bahnhof an. Die Gäste wurden dortselbst von dem sich aus den Spitzen der höchsten Zivilbehörden und aus anderen Kreisen der deutschgesinnten Bewohnerschaft gebildeten Lokalkomite herzlich empfangen und mit den Klängen der Wacht am Rhein, exekutirt von der Kapelle des 25. Inf.-Regts. unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Manns** begrüßt. Zu Ehren dieses seltenen Ereignisses die Vertreter der **deutschen** Presse in dieser erst seit drei Jahren dem deutschen Vaterlande zurückgegebenen Stadt versammelt zu sehen, war das Guttenberg-Denkmal auf dem gleichnamigen Platz würdig bekränzt und mit folgenden sinnigen Inschriften versehen worden:

Willkommen:

In dieser alten Stadt und festen Burg
Oft schon ich rief Euch treue Grüße zu
Und Siegeswünsche in der Geister Streit
Ringt für die Wahrheit immer treu vereint
Nur stark und unverdrossen fort, gleich wie
Allein ich's einst für meine Kunst gethan
Laßt treiben Euch vom Geist, der mich hier trieb
In treuem Fleiß zu ruhn und rasten nie
So wird auch Euch derselbe Lohn wie mir
Triumph des Lichtes durch des Geistes Sieg.

Ich hab durch meinen Druck
Die Welt vom Druck befreit,
Durch meiner Lettern Schwärze
Verscheucht die Dunkelheit.
Hans Guttenberg heiß ich,
Meine Kunst preis ich.

Mein gutes Blei entschied
Manch große Geisterschlacht,
Es schleudert der Gedanken
Lichtblitze in die Nacht.
Hans Guttenberg heiß ich
Meine Kunst preis ich.

Ihr fuhrt nach Straßburg heut
In festlichem Verein
Als meine Zunft-Genossen
Sollt Ihr willkommen sein!
Hans Guttenberg heiß ich,
Meine Kunst preis ich.

Und wenn des Festes Licht
Nach kurzem Glanz erblüht,
Ergreift die Waffen wieder,
Die meine Kunst Euch reicht!
Hans Guttenberg heiß ich,
Meine Kunst preis ich.

Die durch diesen freundlichen Empfang wohlthuend berührten Gäste wurden unter Vorantritt der Kapelle nach dem nahe gelegenen straßburger Kasino geleitet, wo ihrer auf der historischen Terrasse ein Frühschoppen von münchener Bier und demnächst ein dinerartiges Frühstück wartete. Leider zwang zeitweis fallender Regen die Gäste, die Terrasse zu verlassen und in den drei gedeckten Kasinosälen Platz zu nehmen. Den Reigen der Trinksprüche eröffnete der bekannte Dichter und Schriftsteller Dr. **Endrulat**. Im Namen des Komite's, das sich auf die Kunde von dem nach hier beabsichtigten Ausflug des 9. deutschen Journalistentags aus allen Kreisen der deutschen Einwohnerschaft gebildet hat, heiße er die Gäste herzlich willkommen an dieser bedeutsamen Stätte, deren Terrasse die Stadtumwallung der ehemals deutschen Reichsstadt gebildet hat. Sie werden unsere Genugthuung theilen, daß es der deutschen Gesellschaft gelungen ist, diesen historischen Ort auf eine lange Reihe von Jahren zu sichern. Redner erinnert an die letzten bekannten großen Ereignisse, welche uns das ehemals deutsche Land wieder errungen haben, und den Wunden, die den Bewohnern der Stadt zu diesem Behufe haben zugefügt werden müssen. Das sei der Grund, weshalb die Journalisten beim Eintritt in diese Stadt Gottfrieds, Erwins u. s. w. nicht von der ganzen Bewohnerschaft willkommen geheißen wurden. Hoffentlich werde aber die Zeit nicht mehr fern sein, wo die geschlagenen Scharten wieder ausgewezt sein werden und dazu möge die deutsche Presse, welche zur Herbeiführung des erreichten Erfolges mit beigetragen hat, mitwirken helfen. Wir können Ihnen daher weiter nichts bieten, als das nationale Hochgefühl, das sich Ihnen beim Eintritt in diese uralte deutsche Stadt aufgedrängt haben wird, und unsere herzliche Gastfreundschaft. Redner bittet, das Gebotene nicht mit dem in Baden vergleichen zu wollen (Widerspruch) und fordert die anwesenden Straßburger auf, mit ihm anzustoßen auf das Wohl der Mitglieder des deutschen Journalistentages und ihrer Damen. — Dr. **Stein** (Breslau) erwidert diesen Toast im Namen des Ausschusses und dankt im Namen Aller den Kollegen der deutschen Reichslande und den übrigen Komitemitgliedern für die Liebe und Verehrung, mit welcher sie hier empfangen worden seien. Er könne die Gefühle kaum beschreiben, die sich Aller schon bei dem Ueberfahren über die Kehler Brücke bemächtigt. Das sei wahrlich kein katholischer Fluß, als welchen ihn der Bischof Ketteler den Rhein reklamirt, sondern ein konfessionsloser, ein durch und durch **deutscher** Fluß, wie er es immer gewesen. Und wie haben die deutschen Klänge der „Wacht am Rhein" die Herzen und Gemüther Aller berührt, als wir in dies alte neugewonnene Land hineinfuhren, das wir hoffentlich niemals wieder dauernd verlassen werden. Er verkenne die schwere Aufgabe der hiesigen Presse keineswegs, für den deutschen Geist Propaganda **zu** machen, damit das Land wirklich wieder deutsch werde, welches mit den **Waffen** gewonnen, Deutschland mit dem Geist erhalten werden müsse. Drum ein Hoch, Glückauf und Gut Heil auf das Lokal-Komite und die Kollegen des Reichslandes. — **Semrau** (Breslauer Morgenzeitung) bringt den folgenden begeistert aufgenommenen Toast auf das Elsaß aus.

Als Gäste Bismarcks — sagte jüngst ein Blatt —
Erschienen wir in dieser alten Stadt.
Ich trank noch niemals Kanzlers Cecevis,
Doch that ich's, Schlimm'res that ich schon als dies.
Wir zogen, dächt' ich, als wir selbst hier ein,
Wir selber schrieben uns den Reiseschein.
Wer wollt's uns wehren, in den heim'schen Gauen
Das Stücklein Land mit hellem Aug' zu schauen,
Das uns're Seele lang — so lang gesucht.
Mit uns'rer deutschen Liebe ganzer Wucht —
Ihm nach der schweren Arbeit heißen Tagen
Von Herzen einen schönen Gruß zu sagen.
Ja Gruß dir, Elsaß, viele tausend Mal,
Du schönes Land, vom Berg zum tiefen Thal,
Mit deinen lauten Städten, stillen Weilern,
Hoch überragt von schlanken Thurmespfeilern.
Wie wogt das falbe Korn so ährenschwer!
Wie goldig schimmert's aus den Gärten her,
Und an den Halden, in der Sonne Glut,
Wie kocht der vollen Traube Purpurblut!
Carolus Magnus, segnest du noch Wein,
O komm, laß diesen auch gesegnet sein!

400,000 Wähler, die Kategorien würden deren höchstens 110,000 liefern. Demgemäß wäre der Senat im Grunde weiter nichts als die Vertretung der Gemeinden, und die vorgeschlagene Beibehaltung der Kategorien hätte keinen Sinn mehr. Jede Gemeinde-Kandidatur wird nothwendiger Weise unter solchen Verhältnissen eine politische Kandidatur werden. Dann werden die Adressen der Mandanten an die Mandatare und die Lokaleinflüsse sich im Senat fühlbar machen. Man will dem Senat die Grundlage des allgemeinen Stimmrechts geben und gleichzeitig eine Versammlung haben, welche gegen die demokratische Tendenz, die politischen Wahlen herunterzudrücken, geschützt ist. Die Gemeindebehörden mögen konservativ sein; aber sind sie auch befähigt, den geistigen Werth der Kandidaten zu beurtheilen? Das allgemeine Stimmrecht flößt den Konservativen Besorgnisse ein und der Senat soll sie beruhigen. Er muß die Rechte, die Interessen, die sozialen Kräfte vertreten, welche das allgemeine Stimmrecht nicht hinlänglich verbürgt und darf daher nicht ein Doppelgänger der Abgeordnetenkammer sein. Herr **Pradié**: Herr von Meaux hat in Bezug auf das Verschwinden der Kategorien im Gemeindeelement vollkommen Recht, wofern ihnen kein größerer Platz eingeräumt wird, als im **Broglie**'schen Projekt. Man könnte aber den Wahlkörper z. B. so zusammensetzen, daß ein Drittel der Wähler den Gewählten des allgemeinen Stimmrechts, ein Drittel dem Grundbesitz und das letzte Drittel den Kapazitäten, den verschiedenen Körperschaften und Interessengruppen entnommen wäre, in welchem Falle das Gemeindeelement nicht nur nicht vorherrschen, sondern in der Minorität bleiben würde. So gelangte man zu einem Wahlkörper, der zugleich volksthümlich und konservativ wäre und sich mit dem allgemeinen Stimmrecht gut vertragen würde. Herr **Chesnelong**: Wir bedürfen guter Gemeinderäthe und eines guten Senats, und das System des Herrn von Ventavon giebt uns weder das eine noch das andere. Werden die Gemeinderäthe zu der Wahl der Senatoren berufen, so nehmen sie einen politischen Charakter an. Sollen die erste und die zweite Kammer einzig und allein die Zahl vertreten? Soll die Vertretung der Interessen hintangesetzt bleiben? Sie haben nach meiner Ansicht schon in dem Wahlgesetzentwurf für die erste Kammer übertriebene Zugeständnisse gemacht; aber Sie thaten es unter dem Vorbehalt, anläßlich der Vorlage für die zweite Kammer von einem andern Standpunkte auszugehen. Ich würde dem System des Herrn von Ventavon die Ernennung aller Senatoren durch die ausübende Gewalt vorziehen. Die so ernannten Senatoren können die Revolutionen nicht verhindern, aber verhindern die gewählten Versammlungen sie vielleicht? Sie lassen sich zu viel von dem, was die Majorität von Ihren Entwürfen halten wird, bestimmen. Die Pflicht der Kommission ist aber, vorzuschlagen, was sie für richtig hält; lösen wir unsere Verantwortung ein, und lassen wir der Nationalversammlung die ihrige. Herr **Antonin Lefèvre-Pontalis** giebt dem System des Herrn von Ventavon den Vorzug. Er will, wie Herr Chesnelong, die Vertretung der Interessen und findet sie in dem Votum der Lokalversammlungen, die erst dann revolutionäre Versammlungen werden, wenn die vollstreckende Gewalt selbst revolutionär ist; dann aber wird es wenig mehr darauf ankommen, wie der Senat gewählt wird. Man darf übrigens nicht vergessen, daß die vollstreckende Gewalt einen Theil der Senatoren zu ernennen und somit das Korrektiv des allgemeinen Stimmrechts in der Hand hat. Redner glaubt, daß das Projekt des Herrn von Ventavon vor allen anderen angenommen zu werden Aussicht hat, schon weil es sich des Beifalls der Regierung erfreut. Graf **Daru**: Wir werden dem Beifall der Regierung kein zu großes Gewicht beimessen dürfen, da, wenn der Augenblick des Beschlusses gekommen sein wird, die Regierung sich, wie wir dies schon mehrmals seit dem Beginn unserer Arbeiten erlebt haben, wieder verändert haben könnte. Der Senat wird die ihm angewiesene Sendung nimmermehr erfüllen, wenn die Gemeinderäthe die Mehrzahl der Wähler bilden und die großen sozialen Kräfte nicht die ihnen gebührende Vertretung bilden sollen. Herr **Lambert-Sainte-Croix** stimmt im Wesentlichen den Ideen des Herrn Lefévre-Pontalis bei. Der Senat soll konservativ und populär sein und zahlreiche Vertretung der Lokalversammlungen wird ihm diesen Charakter am besten geben können. Weshalb holt man das Gutachten der Minister ein, wenn man sich nicht daran kehren zu sollen glaubt? Er wäre mit den Herren Herzog Decazes und von Chabaud Latour dafür, das Broglie'sche mit dem Ventavon'schen System zu verbinden. Die Herren **Batbie**, **Cezanne** und **Combier** tauschen einige Bemerkungen über das System der doppelten Wahlen und seine Berührungspunkte mit dem Ventavon'schen System aus. Herr v. **Rességuier** hatte sich dem ersten Projekt der Kommission, welches den Wahlkörper aus Vertretern aller sozialen Kräfte zusammensetzte, angeschlossen, jetzt wäre er dafür, daß die vollstreckende Gewalt alle Senatoren zu ernennen hätte, und er schlägt vor, daß über diesen Vorschlag in der nächsten Sitzung abgestimmt werde.

Italien.

Rom, 26. Juli. Daß das **Ministerium** mit der gegenwärtigen Kammer nicht weitergehen, diese vom Ministerium Minghetti nicht länger hören will, ist vor dem Auseinandergehen so oft gesagt, daß Niemand an eine Transaktion im Ernste noch denken sollte. Dennoch giebt es Leute, die daran glauben, weil sie die Scheu des Minister-Präsidenten vor jeder Wahlbewegung und den sie gewöhnlich begleitenden aufregenden Umständen kennen. Eine Versöhnung ist aber nicht möglich, denn die politischen Grundsätze, die hier miteinander streiten, negiren sich gegenseitig; wer kann die zu gemeinsamem Werke noch einmal vereinigen? Wenn deßungeachtet das Dekret, das diese Kammer auflösen soll, noch immer auf sich warten läßt, so deutet das durchaus nicht auf eine eingetretene Unentschlossenheit, sondern ist die Folge des richtigen ministeriellen Taktes; das Kabinet will bei dem möglichen Eintritt von Eventualitäten nicht ohne Kammer sein und wird deshalb die neuen legislativen Wahlen nicht vor Mitte Oktober beginnen lassen. Sie werden bis Mitte November dauern, so daß wir wohl erst im Dezember die neue Session auf Montecitorio offen sehen werden. — Die Reise des Ministers des Innern nach **Sicilien**, vor Kurzem noch ganz nahe, erschien später einigen Kollegen als ein verdachterregendes Mittel, über die inneren Zustände der Insel Auskunft zu erhalten. Sie wird aber nun um so schneller zur Ausführung kommen, je mehr Aufmerksamkeit ein von den palermitaner Zeitungen veröffentlichtes Schreiben des Principe di Belmonte (er sitzt in der Deputirtenkammer auf der Linken) an Herrn Cantelli erregt. „Welchen Eindruck wird es Ihnen machen, wenn Sie gegen Abend und die ganze Nacht hindurch Stadt und Umgegend Palermos von kleinen Patrouillen Bersaglieri und regulärer Truppen mit Sicherheitswachen und Carabinieri durchsuchen sehen? Es ist, ehrenwerther Herr Cantelli, nicht zulässig, daß reguläres Militär Polizeidienste versieht. Die gegenwärtigen Umstände fordern es, ich begreife das nur allzu sehr, glaube aber auch, daß der Minister des Innern zu energischeren Maßregeln greifen muß." Die Konsorten antworten: „Die Regierung beweist mit ihrem Verfahren, daß der innere Friede der Insel ihr mehr am Herzen liegt, als d r mancher anderen Provinz." Principe di Belmonte bedauert, Herrn Cantelli nicht persönlich andeuten zu können, was zur Friedung der feindseligen Stimmung auf der Insel überhaupt beitragen könnte, weil er Italien eben jetzt verlassen muß. Ein rechter Patriot hätte doch einen Weg zum Minister gefunden. Man braucht übrigens nicht lange herumgereist zu sein, um sich sattsam zu überzeugen, daß der Widerwille der Sizilianer im Allgemeinen gegen die Regierung immer gründlicher wird. Wie früher sehen heute nur Wenige die Insel als einen integrirenden Theil der apenninischen Halbinsel an, vielmehr als ein ganz und gar selbstständiges, mit der italienischen Regierung nur äußerlich verbundenes Land. Manches ist zwar während der letzten Jahre in der Beziehung besser geworden; der politische Partikularismus, wenn er festgehalten wird, das sieht man ein, frommt doch nichts. Das Wollen der innern und äußern Einigung mit dem Festlande haben die verständigen Sizilianer wohl, aber zum Vollziehen fehlt es ihnen an politischer Bildung und an Muth. — Den vorgestern hier angekommenen neuen Vertreter der spanischen Republik beim h. Stuhl, Herrn Juan Alvarez **Lorenzana**, will der Papst nur als offiziösen Geschäftsträger annehmen. Man wird sich wohl auch damit in Madrid begnügen und den Papst handeln lassen wie die „übrigen Souveraine".

Rußland und Polen.

△ **Warschau**, 26. Juli. [**Die Feuersbrünste**] nehmen Erschrecken erregende Dimensionen an. Aus allen Gegenden des Königreichs treffen hier im höchsten Grade beunruhigende Einzelheiten ein. Viele Städte des Königreichs sind vollständig niedergebrannt, wie: Siedlec, Staszow, Pinczow, Opatow, Chmielnik, Lomza und andere. Viele Städte wiederum sind theilweise ein Raub der Flammen geworden. Zu letzteren gehört auch Warschau, wo schon seit langer Zeit nicht so häufige und große Brände, wie im laufenden Jahre, vorgekommen sind. Diese große Zahl von Bränden wurde, wiewohl sie bedeutende materielle Verluste zur Folge hat, keinen so mächtigen Eindruck hervorrufen, wenn es nicht leider konstatirt wäre, daß sie zum größten Theile absichtlich angelegt sind. In vielen Städten und Dörfern sind die Brände förmlich durch Plakate angesagt, oft sogar mit der Angabe des Hauses, in welchem das Feuer ausbrechen wird. Die Bestürzung der Bevölkerung ist in Folge dessen eine leicht erklärliche. Jedem Fremden, der in einer Stadt oder einem Dorfe erscheint, wird mit Mißtrauen begegnet, indem das Volk in ihm einen Brandstifter vermuthet. In vielen Ortschaften haben die Bewohner seit Wochen ihre Sachen gepackt, um beim ersten Feuersignal zu flüchten. Wiewohl es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß diese Brände auf eine geheime Brandstifterbande zurückzuführen sind, so ist es bisher der Polizei noch nicht gelungen, derselben auf die Spur zu kommen. Allgemein ist hier die Ansicht verbreitet, daß die Brandstifter aus Rußland herübergekommen sind, woselbst die Feuersbrünste gleichfalls nie dagewesene Dimensionen angenommen haben. Die Stadt Moskau allein hat im Monat Juni Verluste in Höhe von $2\frac{1}{2}$ Millionen erlitten. Der dortigen Bewohner, vornehmlich in den Vorstädten, hat sich in Folge dessen eine derartige Panik bemächtigt, daß viele die Nacht wachend zubringen oder nur angekleidet sich zur Ruhe begeben. Aus jedem Gouvernement kommen ähnliche traurige Nachrichten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 31. Juli.

— **Besitzveränderung.** Das frühere Grienzsche Grundstück Gr. Ritterstr. 3a ist für den Kaufpreis von 40,000 Thlr. in den Besitz des Herrn Landschafts-Buchhalter Adamski übergegangen.

— **Im polnischen Vorschußverein** fand gestern eine sehr stürmische Generalversammlung statt, welche durch den Antrag zweier Mitglieder, den Vorsitzenden des Aufsichtsraths Hrn. Professor Dr. **Szafarkiewicz** aus dem Vereine auszuschließen, hervorgerufen wurde. Hr. Szafarkiewicz war bekanntlich durch ein hiesiges polnisches Wochenblatt bezüchtigt worden, durch verschiedene Manipulationen den Vorschußverein geschädigt zu haben. Der Antrag, welcher zu sehr unerquicklichen oft persönlichen Auseinandersetzungen Veranlassung gab, fand jedoch in der Versammlung keine Unterstützung und Hrn. Prof. Szafarkiewicz wurde durch die Wiederwahl zum Mitgliede des Aufsichtsraths, welche mit allen gegen drei Stimmen erfolgte ein Vertrauensvotum ertheilt.

R. **Kreis Buk**, 31. Juli. [**Kreislandrath.**] Der Landrath des diesseitigen Kreises, Herr Baron von **Richthoffen**, ist zum Landrath des Kreises Stolpe in Hinterpommern ernannt. Schon am 1. August c. wird Herr v. Richthoffen von Neutomischel nach Stolpe übersiedeln. Viele der Kreiseingesessenen sehen Herrn v Richthoffen, der sich die Interessen des Kreises sehr angelegen sein ließ, der überall persönlich erschien, wo es galt dieselben zu fördern und zu wahren, sehr ungern scheiden.

z. **Tirschtiegel**, 31. Juli. [**Lebensrettung. Toller Hund. Ernte.**] Am vergangenen Sonntage Nachmittag badeten mehrere Knaben in dem nahe an der Stadt gelegenen Windmühlensee. Der Schneiderlehrling Manthey von hier wagte sich zu weit in denselben und verschwand, da er des Schwimmens unkundig war, sehr bald in der Tiefe. Die übrigen Knaben, außer Stande, den Ertrinkenden zu retten, liefen schnell nach der etwa 300 Schritte entfernten Mühle, um den Müller an die Unglücksstätte zu rufen. Herr Mühlenbesitzer Köhlich, ein guter Schwimmer, der gerade anwesend war, stürzte sich sofort ins Wasser, und es gelang demselben, den mit dem Tode Ringenden gerade in dem Augenblicke mit einer Stange zu erreichen, als dieser zum dritten und letzten Male in die Höhe kam. Ans Land gebracht, zeigte Manthey keine Lebenszeichen mehr. Die Wiederbelebungsversuche waren jedoch von Erfolg und schon nach kurzer Zeit war der Gerettete im Stande, den Heimweg anzutreten. An demselben Tage wurde in der hiesigen Altstadt von einer Frau ein dem Ertrinken nahes 4jähriges Kind noch rechtzeitig aus dem Wasser gezogen. — In diesen Tagen ist hier ein toller Hund getödtet worden. Da man vermuthet, daß derselbe auch noch andere Hunde gebissen hat, so ist polizeilicherseits angeordnet worden, alle Hunde der Stadt und der Umgegend während der nächsten 6 Wochen bei 5 Thlr. Strafe anzuketten. — Die Roggenernte ist im Laufe dieser Woche hier allgemein beendet worden. Der Ertrag, namentlich der Körner, ist trotz der großen Dürre, ein bei Weitem besserer als voriges Jahr. Die Sommerung wird dagegen meist nur geringe Erträge liefern. Der Hopfen hat stellenwenweis den Kupferbrand schon in dem Maße, daß auch die günstigste Witterung Abhülfe zu verschaffen nicht mehr im Stande ist. Mit den Kartoffeln ist es in diesem Jahre hier sehr schlecht bestellt. Unsere Hausfrauen sind in der größten Verlegenheit, indem sie weder alte noch neue Kartoffeln, weder Mohrrüben noch grüne Bohnen oder sonstiges Gemüse zu kaufen bekommen.

Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Posen.

Ansichten, Gutachten und Wünsche über Gesetzgebung und Aktiengesellschaften. Die bei der Gründung und Entwickelung der in der Form der Aktiengesellschaft auftretenden Unternehmungen vorgekommenen Uebelstände und insbesondere der von großen Vermögenseinbußen für die Betheiligten begleitete Zusammensturz einer Anzahl dieser Schöpfungen hat die Frage nahe legen müssen, ob nicht die durch das Gesetz vom 11. Juni 1870 gegen mißbräuchliche Ausnutzung aufgerichteten Garantien einer Erweiterung fähig und bedürftig sind.

Zur gutachtlichen Aeußerung über die erforderlich erachtete Aenderung der Gesetzgebung durch Erlaß des Herrn Handelsministers vom 28. Mai v. J. aufgefordert, waren wir nach Lage unserer Wahrnehmungen zu folgender Berichterstattung veranlaßt:

Die in dem hohen Reskript angeordnete Erörterung darüber, ob und mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen den Ausschreitungen bei Gründung und Geschäftsleitung der in die Form der Aktiengesellschaft gekleideten gewerblichen Unternehmungen vorgebeugt werden könne, wird die Gesammtheit der innerhalb der jüngsten zwei Jahre auf dem

---

Vor allem Euch, ihr Männer und ihr Frauen
Erbeingesessen hier in diesen Gauen,
Gruß Euch vom **neunten Journalistentag!**
Wir sind, was man auch sagen mag,
Kein preußisches Recognoscirungscorps,
Das an die Herzen spähend legt das Ohr,
Wir tragen nicht Traktätlein in den Taschen,
Reptilienrein sind uns'rer Börse Maschen —
Wir sagen Gruß Euch, weil's das Herz gewollt,
Das Herz, das immerdar Euch treu und hold,
Das schon in uns'rer frühen Kindheit Tagen
Hing an des Elsaß wunderlieben Sagen,
Und schmerzlich zuckte, wenn die alten, bangen
Elsäß'schen Weisen durch den Abend klangen.

Und wandelte hier nicht der theure Mann,
Der Großes einst erdachte und ersann,
Der Gutenberg, der Vater von uns Allen,
Der uns'rer schwachen Stimme heis'rem Lallen
Verlieh den schmetternden Trompetenton,
Der klinget weit, wohl bis zur fernsten Zon'.

Bleibt unerwiedert unser Gruß noch heut.
Schallt's nicht zurück in gleicher Herzlichkeit —
Die Presse kommt gar Manchem ungelegen,
Und selten bringt ihr Jemand einen Gruß entgegen:
Es hat, von übergroßer Liebe hingerissen,
Auch uns noch Niemand in die W na' gebissen.
Im Kampf voran! Leucht' uns des Sieges Sonne —
Zurück die Presse hinter die Colonne!
Nur selten grüßt uns Freundesblick von ferne —
Von dir, o Elsaß, sehen wir es gern.
Verschmähst Du es, ergeben wir uns drein,
Ist's heute nicht so wird es morgen sein.
Doch von Euch lassen, von Euch wieder scheiden —
Niemals! Wir theilen fürder Leid und Freuden.
Das ganze Deutschland — Deutschland allgesammt!
So heißt der Ruf, der durch die Herzen flammt,
Zu dem sich, was uns sonst auch theilt und trennt,
Ein Jeder von uns freudig laut bekennt.

Ihr Herren, füllt die Gläser bis zum Rand,
Hoch Elsaß, hoch, du schönes deutsches Land!

Telegraphen-Direktor **Bote** giebt der **Freude** Ausdruck, die verehrlichen **Damen** in unserer Gesellschaft zu sehen. Als Telegraph, wo nach Worten gezählt werde, müsse er seinen Toast **kurz** fassen, und das that er denn auch in obiger Weise. — Nach Aufhebung der Tafel wurde noch ein Tänzchen riskirt und dann zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und zur Besteigung des Münsters geschritten. Da sich nach den verschiedenen Richtungen hin verschiedene Gruppen gebildet, so können wir über diesen Punkt keinen Bericht erstatten. Um 4 Uhr Nachmittags versammelten sich die Theilnehmer zu einer Ausfahrt in die Anlagen auf dem Broglieplatz und um 5 Uhr fanden sie sich zum Konzert im Tivoligarten ein. Der straßburger Männer-Gesangverein unter Leitung seines Dirigenten **Manns** erfreute die festlich gestimmte Gesellschaft durch den vorzüglich exekutirten Vortrag von sechs Liedern. Dies gab dem Dr. **Lawes** (Rostock) Veranlassung zu einer Ansprache an die Sänger, welche uns durch das deutsche Lied die verlorenen Herzen der Elsaß-Lothringer wieder erobern mögen. In das am Schlusse ausgebrachte Hoch auf das deutsche mächtig wirkende Lied stimmten alle begeistert ein. An der zu Ehren des Journalistentages auf dem Tivoli-Theater gegebenen Vorstellung konnten nur Wenige theilnehmen, weil die Zeit zur Rückfahrt nach Baden-Baden herangerückt war. Wohlbefriedigt stiegen die Festtheilnehmer in den für sie bereit gehaltenen Zug, welcher unter den donnernden Hochs der Straßburger den Bahnhof verließ und seine Insassen gegen 11½ Uhr nach Baden zurückführte. Der Tag von Straßburg wird sicher allen Betheiligten in ewiger Erinnerung und hoffentlich für die Wiedergewinnung des Volkes nicht ohne Einfluß bleiben.

---

* **Die Seeschlange von Bismarcks Panzerhemd.** Eine Zeit lang ging in Deutschland die Mähr, Bismarck trage stets einen Ringpanzer oder ein stählernes Hemd, dem er auch die Rettung vor Blind's Revolverschüssen verdanke. Diese Fabel ist längst gründlich widerlegt, und in Deutschland glaubt kein unterrichteter Mensch mehr an dieselbe. Jetzt taucht diese alte Seeschlange in österreichischen Gewässern wieder auf. Die welfisch-gesinnte „Wiener Tagespresse" bringt folgende, angeblich von dem ungarischen Dichter und Politiker Jókai Mór ihr mitgetheilte Enthüllung: „Anfangs 1866, als die Stimmung zwischen Preußen und Oesterreich bereits eine etwas kriegerische war, ließ sich ein junger ungarischer Magnat bei Bismarck zur Audienz melden. Baron . . i . . d ist in seinem Vaterlande als excentrisch bestens bekannt, besonders dadurch, daß er während des ganzen absolutistischen Regimes nicht einen Kreuzer Steuer zahlte, welches Wunder er dadurch bewirkte, daß er seine ungeheuren Güter einfach — brach liegen ließ. Vor Bismarck tretend, erzählte unser Held, daß er ein Panzerhemd erfunden habe, welches nicht nur kugelsicher, sondern auch sehr bequem zu tragen sei. Bismarck lächelte, worauf der Magnat bemerkte, er trage das Hemd und bitte, einen Versuch zu machen. Bismarck, nicht der Mann, mit sich spaßen zu lassen, und sehend, daß er es keineswegs mit einem Narren zu thun habe, ergriff alsogleich seinen Revolver und feuerte dessen fünf Läufe rasch nach einander auf seinen Besucher ab. Dieser blieb unbeweglich — die Kugeln aber fielen nach einander von seinem Rocke auf den Boden. Hierauf zeigte er Bismarck, was er eigentlich unter seinem Rocke trage: einen einfachen Atlasstoff, in viele Schichten zusammengelegt und zusammengefaltet. Die Elasticität, die Dichtheit verlieh diesem seine Widerstandskraft. Der Magnat empfahl nun dem Minister seine Erfindung, und dieser fragte, was der Erfinder dafür verlange. „Etwas Großes", war die Antwort, „schlagen Sie die Oesterreicher!" „Das werden wir ohnehin thun," versprach Bismarck. Nach einigen Tagen machte Fr. Blind das Attentat auf Bismarck, wobei fünf Kugeln auf zwei Schritte Entfernung auf den Minister abgefeuert wurden. Die Zeitungen registrirten die Thatsache, daß Bismarck während des Attentates gelacht habe (?), nicht eine Kugel hat ihn verletzt. Nach einem Monat war auch das dem Baron gegebene Versprechen gelöst: Die Oesterreicher waren geschlagen. Es gilt nur noch einen Helm zu erfinden, der auch den Kopf des Fürsten unverwundbar macht. Wie es scheint, setzt Jokai hinzu, wissen die Ultramontanen bereits von diesem Panzer." Wir haben unseren Lesern den vollständigen Wortlaut dieser Zeitungsente der Kuriosität halber mitgetheilt. Die „Sp. Z." versichert, daß auch nicht **ein** wahres Wort an der ganzen Geschichte ist. Bismarck hat nie einen Panzer oder etwas dem Aehnliches unter den Kleidern getragen.

---

* **Bescheidenheit.** Der Direktor des Petersburger Hoftheaters suchte eine Vaudeville-Soubrette und fragte auch bei der Schauspielerin eines Berliner Theaters wegen ihrer Bedingungen an. Die Antwort lautete: „Dreitausend Silberrubel Gage monatlich, zehn Rubel Spielhonorar, tausend Rubel Vorschuß." Offenbar ist die große Hitze ihr nachtheilig geworden.

betreffenden Gebiet stattgehabten Vorgänge nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Wenn diese Letzteren unverkennbar theilweise auf eine in ihrer Eigenart kaum wiederkehrende Verkettung außergewöhnlicher Umstände zurückzuführen sind, so liegt unseres Dafürhaltens dennoch die Nöthigung vor, sie gewissen anderen, ursächlichen Vorbedingungen zuzumessen: Vorbedingungen, welche unabhängig von der stattgehabten außergewöhnlichen Sachlage bei neuen, dem Kapitalsmarkt begegnenden Komplikationen ihre Wirkungen unter veränderten Erscheinungsformen, aber in ähnlich benachtheiligender Weise ausüben können.

Nicht anzuzweifeln bleibt es für uns, daß die Gesetzgebung dem Grundgedanken, es sei in der Associirung des Kapitals und den hierfür getroffenen Formen der Vergesellschaftung einer der wirksamsten Hebel wirthschaftlicher Fortentwickelung und Wohlfahrt enthalten, ebensowenig wie der Freiheit des unbeschränkten Zutritts zu diesen Vereinigungen entgegentreten darf. Nach wie vor muß ferner der Einzelne seine erwerblichen Entschließungen zu seinem und der Gesammtheit Heil ohne Bevormundung treffen, nach wie vor darf er für Einbußen, die eigener Leichtsinn und Unverstand ihm bereiteten, nicht Dritte verantwortlich machen können. Legislatorische Maßnahmen zur Abhilfe gegen das Vorgekommene werden nur gegen die erkennbar gewordenen Mängel in der Struktur der Aktiengesellschaft sich zu wenden haben und bemüht bleiben müssen, die organischen Thätigkeitsäußerungen innerhalb des gesammten vorhandenen Interessenkreises zu präzisiren, sie bestimmter wie direkter auf einander einwirken zu lassen.

Mit der stattgehabten Fortentwickelung des Güterlebens ist der Aktiengesellschaft etwas von ihrer bisherigen wirthschaftlichen Voraussetzung, wonach ihr Unternehmungen zuzufallen haben, welche gemäß Umfang, Größe und Bedeutung die finanziellen Kräfte und die sonstige Leistungsfähigkeit des Einzelnen übersteigen, verloren gegangen. Hiermit ist nicht minder ein Element der Stabilität abhanden gekommen, welches die Existenz dieser Vergesellschaftungen den wechselnden Strömungen des Tages zu entziehen und Einiges von einer andauernden Gleichartigkeit der Interessen zwischen Aktionären und den Gesellschaftsorganen zu schaffen im Stande war. Abgesehen von der großen Anzahl der vorhandenen Institute und dem Umstand, daß diese vielfach belastet mit einem erheblichen Gewinn für die sogenannte Gründung ins Leben treten, sind dieselben bei häufig sehr dehnbar gezogener Umgrenzung der Geschäftszwecke nicht selten darauf angewiesen, mit einander in Konkurrenz zu treten, und zwar öfters unter Leitung von ein und denselben, bei verschiedenen Gesellschaften gleichzeitig wirkenden Persönlichkeiten.

Kommen hierbei für die Leiter noch gesonderte individuelle Vermögensinteressen hinzu, so wird es selbst bei vermeintlicher Unbefangenheit an ernsten Kollisionen nicht fehlen können. Wie diese Gefahr sich zuspitzt, wenn die Angelegenheiten der Gesellschaft vom Moment der Gründung und der ersten Generalversammlung an diesen Händen zugewiesen bleiben, bedarf keiner besonderen Ausführung.

Den mit den weitgreifendsten Mitteln zur Beeinflussung sonach ausgestatteten leitenden Organen stehen die hinsichts ihrer Willensmeinung atomisirten Aktionäre gegenüber. Dem Aktionär ist in der bloßen Mitwirkung in der Generalversammlung, wie sie das Aktiengesetz gegenwärtig zuläßt, nicht der rechtlich mögliche Schutz zur Wahrung seines Interesses zur Seite.

Entsprechend dem Vorausgeschickten wird unserer ganz ergebenen Meinung nach die Abhülfe nicht in einer Vielzahl kleiner, kasuell zugespitzter, dem inneren Wesen der gegebenen Dinge nicht entsprechender Beschränkungen, Verbote und Strafmaßnahmen zu finden sein; vielmehr beziehen sich unsere Vorschläge auf Folgendes:

a) in Bezug auf die Generalversammlung der Aktionäre, resp. auf die Letzteren:

1., eine Bestimmung darüber, daß ein von einer bestimmten Minorität derselben zu wählendes besonderes Kontrolorgan die Befugniß erhält, in gewissen Zeitabschnitten eine allgemeine Revision des Geschäftsbetriebs vorzunehmen und nach Befund Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung unter Angabe der Gründe hierfür zu veranlassen.

2., Die Befugniß dieser Minorität der Aktionäre, in der ordentl. Jahres-General-Versammlung einen Bruchtheil der Revisoren zu wählen.

3., Das Verbot für den einzelnen Aktionär, seine Aktien für die Stimmabgebung gegen Entgelt zu verpachten.

Der Aktionär kann über seinen Aktienbesitz in jeder beliebigen Weise frei verfügen; so lange er aber Mitglied der Gesellschaft bleibt, steht ihm nicht das Recht zu, seine Verpflichtung zur Wahrnehmung des Gesellschafts-Interesses derartig zu schädigen, daß er für Entgelt gegen seine bessere Einsicht eine seiner eigenen entgegengesetzte Willensmeinung zum Ausdruck bringen läßt.

4., Eine jede Vermehrung des Grund- und Anlagekapitals, sowie die Aufnahme von Hypotheken und Prioritäten kann nur durch einen genehmigenden Beschluß der General-Versammlung erfolgen, unter Innehaltung der über den ersten Termin der Zulässigkeit solcher Belastungen wie Emissionen unter d. Nr. 4 folgenden Bestimmungen.

b) In Bezug auf die Gesellschaftsorgane:

1., die Nichtbefugniß derselben, für ihre eigenen Aktien an der Wahl der Kontrolkörperschaften theilzunehmen.

2., Die vermögensrechtliche Verpflichtung derselben in Bezug auf die in der Bilanz gemachten Angaben gegenüber den Aktionären.

3., Eine Bestimmung, wonach dem Vorstand bei Strafe verboten ist, in eigener Person oder durch Dritte mit der Gesellschaft oder durch dieselbe Geschäfte zu betreiben.

c) In Bezug auf die Gründerverhältnisse:

1., Die Obliegenheit zur vollen Klarlegung des Erwerbspreises der eingebrachten Objekte resp. der nicht in Geld erfolgenden Illate unter eventueller Hinzufügung gerichtlicher Taxen, wie einer Darstellung des event. während der letzten drei Jahre vorgekommenen Besitzwechsels mit ausdrücklicher vermögensrechtlicher Haftung für jede unrichtige Angabe im Prospekt. Die betreffenden Angaben müssen von sämmtlichen Gründern mit Namen gezeichnet sein.

Gegen eine sonstige Beschränkung des Gründergewinnes sprechen wir uns aus. Etwaige strafrechtliche Folgen würden sich aus den bisherigen allgemeinen und speziellen gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

2., Die Gründer resp. ersten Aktionäre haben kein Anrecht auf Bevorzugung bei späteren Emissionen. Auch jede in dieser Beziehung getroffene Privatverabredung ist null und nichtig.

d. Im Speziellen:

1., Für die Richtigkeit der gemäß des Art. 210 a des H.-G.-B. zum Handelsregister mit Namensunterschrift zu machenden Angaben sind die Unterzeichneten jedem Betroffenen persönlich verpflichtet.

2., Hinsichts der Gewährung von Zinsen während des zur Vorbereitung des Unternehmens erforderlichen Zeitraums halten wir weitergehende, als die im Art. 217 des H.-G.-B. angeführten Beschränkungen nicht für erforderlich.

3., Ebenso stellen wir anheim, es bei den Dispositionen des Art. 222 Al. 1 a. a. O. zu belassen.

Dagegen halten wir eine Aenderung der Al. 2 und 3 daselbst dahin geboten, daß der erste Zeichner für die volle Einzahlung der Zeichnung verpflichtet bleibt.

4., Eine Erhöhung des Grundkapitals mittels weiterer Aktienemissionen, sowie hypothekarische Darlehen sollen nicht vor geschehener Volleinzahlung des Aktien-Nominalbetrages erfolgen können.

5., Unterscheidungen zwischen den Aktienunternehmungen je nach ihrer verschiedenen Natur und Aufgabe erachten wir, zumal das Eisenbahnaktienwesen einer besonderen Behandlung unterzogen wird, in Bezug auf die vorgeschlagenen gesetzlichen Normirungen nicht für erforderlich.

Vermischtes.

* **Karczag** (Ungarn), im Juli. Ein gräßliches Verbrechen wurde vor mehr als Jahresfrist in der Nähe unseres Städtchens von einer Frau begangen und hat nunmehr durch die Gerichte, wie durch einen Gnadenakt des Kaisers die Sühne gefunden. Eine Gattin mordete ihren Gatten, zerfleischte seinen Körper, röstet sein Fleisch und wirft es den Schweinen vor; und um die Bestialität der grausigen That durch eine exzessive Schändlichkeit zu überbieten, bereitet sie sich aus den körperlichen Ueberresten eine Salbe, womit sie die Wunden heilen will, welche sie im Ringkampfe mit ihrem Opfer davontrug. Kaum ist man fähig, die Verthierung zu fassen, in welche das Weib versunken sein mußte, damit es diese Verbrechen beginge. Die eigene Tochter drängt die Mutter zum Geständnisse und zieht sie vor den Richterstuhl. Der genetische Hergang des außerordentlichen Falles ist folgender: Es war am 4. Jan. 1873, als der von Insasse Kun-Madares, Johann Haizer, spurlos verschwand. Einige Tage später erschien seine Gattin Sabine auf dem Rathhause, um von der Abwesenheit des Haizer die Anzeige zu erstatten; die Frau gab an, daß ihr Mann nach Großwardein gereist sei, um Baumaterial zu kaufen und wahrscheinlich auf dem Wege im Wasser umgekommen sei. Zur selben Zeit richtete Sabine Haizer an ihre Bekannten ein Schreiben, worin sie dieselben aufforderte, ihr über den Aufenthalt oder die Schicksale ihres Mannes sofort zu berichten, wenn etwas bekannt würde. Das Verschwinden des Mannes wurde durch die Behörden im ganzen Lande bekanntgegeben, allein Niemand vermochte irgend eine Auskunft zu ertheilen. Da begannen plötzlich dunkle Gerüchte herumzuschwirren: es hieß, Frau Sabine sei ihres Gatten überdrüssig geworden und habe ihn rasch bei Seite geschafft. Johann Haizer besaß auch eine verheirathete Tochter, welche am äußersten Ende der Stadt wohnte und die ihrer Kränklichkeit wegen nur selten in's Elternhaus kam. Die in Umlauf gesetzten Gerüchte bewogen die Tochter jedoch, das Heim der Mutter aufzusuchen, um von dieser Rechenschaft über den verschwundenen Vater zu fordern. Es setzte eine herzzerreißende Scene zwischen Mutter und Tochter. „Was hast du mit meinem Vater angefangen“, schrie die Letztere unzähligemal, während Frau Sabine hartnäckig leugnete und Schmerz über den erlittenen Verlust heuchelte. Spät endlich gab die entmenschte Gattin den peinigenden Gewissensbissen nach, mehr aber noch den untrüglichen Beweisen, welche ihre Tochter besaß, denn diese hatte die Kleider des Vaters gefunden, welche er am Tage seines Verschwindens getragen. Sabine Haizer leistete einen feierlichen Eid auf die Leibesfrucht, welche ihre Tochter unterm Herzen trug, und begann zu erzählen: „In der Nacht des 3. Januar kam dein Vater, wie gewöhnlich, betrunken aus dem Wirthshause. Ich lag im Bette und schlief; er begann mich ohne Grund zu mißhandeln. Ich befreite mich von ihm, eilte in die Kammer, um mir Schuhe und Mantel zurechtzulegen, damit ich im äußersten Falle die Flucht ergreifen könne. Dann suchte ich ein Zimmermannsbeil hervor, und lehnte es an die Kammerthür. Dein betrunkener Vater war inzwischen zu Bett gegangen und eingeschlafen. In diesem Augenblicke nahm ich das Beil zur Hand und versetzte damit deinem Vater mehrere Hiebe auf den Kopf, so daß er sofort eine Leiche war. Ich wartete, bis das Blut ausgeronnen war, zog den Leichnam vom Bett herab und schleppte ihn hinaus. Ich spaltete ihm die Brust, schlitzte ihm den Bauch auf und warf die Eingeweide zum Fenster hinaus den Hunden vor. Dann zündete ich unter einem großen Kessel Feuer an, schnitt die Gliedmaßen vom Körper und briet dieselben im Kessel; das gebratene Fleisch gab ich den Schweinen zum Fraße. Was vom Leichnam noch übrig geblieben war, das verbarg ich in dem Kamine des ungeheizten Zimmers, dann wusch ich die Blutspuren von den Wänden und Dielen, damit das Verbrechen nicht geahnt werde. Das Verkochen der Reste setzte ich durch zwei Nächte fort; die Knochen, welche im Kamine getrocknet waren, zerrieb ich zu Staub und verstreute sie im Winde, die größeren Stücke verscharrte ich in einem Straßengraben. Von den Gehirnknochen hatte ich einige Stücke zurückbehalten und verbarg dieselben neben dem Kamine. Von dem Schaume des gebratenen Fleisches hob ich das Fett ab, um daraus eine Salbe zu bereiten, mit welcher ich die Wunden beschmierte, welche mir dein Vater geschlagen hatte. So erzählte die Mutter der Tochter über den Hingang des Vaters, so dem Untersuchungsrichter, so in öffentlicher Verhandlung. Von Reue zeigte sie nicht die geringste Spur; im Gegentheil. „Mein Man hat dieses Loos für seine Grausamkeit verdient,“ lautete stets der Trost, welchen sie sich selbst zusprach. Die Tochter hatte ewiges Schweigen gelobt, um die Mutter vor dem Tode zu bewahren. Als sie jedoch in den Wochen lag, da erfaßte sie der Gedanke, Gott müsse sie fürchterlich strafen, wenn sie die Ermordung ihres Vaters verschwiege. Sie entdeckte das gräßliche Geheimniß ihrem Gatten, und dieser erstattete sofort, es war im März 1874, die Strafanzeige. Am 11. Juni wurde der außerordentliche Fall vor dem hiesigen Gerichtshofe verhandelt, wozu sich ein sehr zahlreiches Auditorium eingefunden hatte. Die Angeklagte schien sehr gefaßt vor dem Richtertische und beantwortete alle an sie gerichteten Fragen klar und zusammenhängend. Nur während der Anklagerede des Staatsanwaltes Gabriel Szilagyi schien Sabine Hajzer ergriffen zu sein; sie brach stellenweise in lautes Schluchzen aus. Es wurde der Tod durch den Strang beantragt, ihr Vertheidiger, Advokat Ludwig Bedö, plaidirte für lebenslänglichen Kerker. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zum Tode durch den Strang, und die beiden höheren Instanzen bestätigten dieses Erkenntniß. Neuestens hat der Kaiser die Strafe in lebenslängliche Kerkerhaft umgewandelt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. [illegible] in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen

Berlin, 31. Juli. Dem „Staatsanzeiger“ zufolge hat das Obertribunal die Beschlüsse des Kreisgerichts und Appellationsgerichts zu Paderborn, betreffs der für den paderborner Bischof dritterseits bezahlten Geldstrafen aufgehoben und entschieden, daß Geldstrafen nur durch die Zahlung seitens des Bestraften getilgt werden. — Die Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts genehmigte die vorläufige Schließung der hiesigen katholischen Vereine.

(Beilage.)

Pfandbriefs-Aufkündigung.

In Folge heute statutenmäßig bewirkter Auslosung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

a Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 194. 214. 496. 542.
744. 773. 981. 1012. 1169. 1247. 1452. 1686.
1723. 1787. 1902. 2174. 2229. 2268. 2358. 2406.
2519. 2590. 2600. 2644. 2932. 3005. 3155. 3379.
3612. 3821. 3915. 4042. 4054. 4088. 4100. 4235.
4263. 4614. 4649. 4847. 5148. 5399 5474. 5582
5626. 5716. 5869 5940. 5968. 6019. 6087. 6211.
6234. 6374. 6603. 6613. 6617. 6698. 6841. 7043
7089. 7117. 7171. 7173. 7177. 7245. 7283. 7518
7534. 7585. 7653. 7677. 7722. 7815. 8016. 8155
8258. 8309. 8346. 8546. 8628. 9007. 9153. 9185.
9196. 9322. 9590. 9714. 9716. 9752. 9758. 9835
9892. 9991. 10,020. 10,138. 10 240. 10 383. 10,436. 10 632
10,897. 10 945. 11,251. 11,293. 11,318. 11,362. 11.468. 11,507.
11,528. 11,709, 11 737.

Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 3. 238. 328. 416.
485. 559. 575. 684. 952. 1028. 1146. 1181
1272. 1274. 1578. 1601. 1607. 1654 1807. 2030.
2055. 2117. 2181. 2527. 2541. 2616. 2723. 2965.
3065. 3171. 3424. 3460. 3483. 3653. 3710. 3961.
4003. 4134. 4190. 4401. 4574. 4749. 4780. 4926
4967. 5085 5136. 5223. 5446. 5638. 5660. 5787
5988. 6003 6027. 6161. 6175. 6363. 6585. 6604.
6647. 6990. 7011. 7087. 7141. 7160. 7168. 7379.
7461. 7773. 7846. 7917. 7947. 8099. 8125. 8326.
8348. 8406. 8575. 8980. 9031. 9133. 9145. 9183.
9431. 9776. 9909. 9995. 10 285. 10,300. 10,449. 10,522.
10 616. 10,859. 10,864. 10,991. 11,029. 11,071. 11,167. 11 301.
11,397. 11 442. 11,480. 11 723 11,750. 11,774. 11,801. 12,077.
12 095. 12,210. 12,244 12 584. 13,060. 13,097. 13,216. 13 295.
13,682. 13,686. 14 348. 14,433. 14,458. 14 690 14,704. 14 928
15 085 15 114. 15 119. 15,152. 15,514 15,574. 15,631. 15 704
15,763 15,903. 16 034. 16,068. 16 094. 16 229. 16,431 16,460
16,844. 16,911. 16,935. 17,179. 17,216, 17 526. 17,587. 17 589.
17 598. 17,606. 17,741. 17 804. 17,805. 17,806. 17 937. 18,002.
18 242. 18 378. 18,466. 18 477. 18,717. 18,740. 18,791. 18,801.
18,809. 18 837. 18,979. 18,994. 19,051. 19,160. 19,221. 19,340.
19,375. 19,546. 19 630, 19,679. 19,775. 19,776. 19,777. 19,876.
19,963.

Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 17. 135. 343. 398
401. 456. 582. 600. 625. 749. 773. 908.
922. 1004. 1314. 1351. 1352. 1371. 1418. 1550.
1659. 1702. 1715. 1732. 1742. 1861. 2308. 2696.
2753. 2836. 2941. 3157. 3186. 3206. 3218. 3307.
3619. 3838. 4147. 4303. 4380. 4499. 4612. 4765.
4834. 5442. 5447. 5615. 5692. 5769. 5958. 6235.
6305. 6405. 6411. 6460. 6516. 6659. 6819. 7137.
7215. 7303. 7341. 7582. 7599. 7654. 7788. 7996.
8115. 8266. 8276. 8287. 8339. 8361. 8464. 8514.
8534. 8623. 8653. 8845. 8915. 8954. 9113. 9245.
9785. 9868. 9893. 9902. 10,102. 10,286. 10 288. 10,356.
10,410. 10,822. 10,877. 11,050. 11,082. 11 154. 11,214. 11,255.
11,450. 11,759. 11,766. 11,809. 11,846. 11 868. 11,906. 11 993.
12,258. 12 394. 12,469. 12,485. 12,511. 12 576. 12,673. 12,680.
12,681. 12,967. 12,998. 13,123. 13,224. 13 645. 13,667. 13,791.
13,921. 14 167. 14,169. 14 184. 14,223. 14,290. 14,346. 14,375.
14,480. 14,490. 14,738. 14,862. 14,933.

Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 54. 60. 310. 544.
572. 701. 769. 932. 1140. 1142. 1196. 1230.
1263. 1341. 1482. 1516. 1535. 1568. 1745. 1850.
1915. 2180. 2348. 2410. 2690. 2691. 2710. 2881.
2948. 3148. 3357. 3516. 3535. 3563. 3640. 3717.
3781. 3798. 4043. 4162. 4164. 4304. 4798. 4840.
4959. 5171. 5269. 5302. 5331. 5412. 5707. 5908.
5937. 6139. 6239. 6260. 6270. 6271. 6344. 6362
6443. 6526.

Ser. VI. à 1000 Thlr. Nr. 68. 236. 334. 457
578. 731. 906. 1039. 1264. 1634. 2015. 2740.
3047. 3328. 3364. 3586. 3749. 4670. 5270. 5454.
5529. 5625. 5671. 5840. 5906. 5961. 6706. 6742
6936. 7022. 7118. 7490. 8731. 8738. 8767. 8913.
9941. 9945. 9946. 10,045. 10,120. 10 177. 10 180. 10 472.
10,566. 10,717. 10,856. 11,340. 11,687. 12,637. 13 028. 13 641.
13 644 13,836. 14 794. 14,798. 14,840. 15,774. 15 836. 16,145.
16 410 16,650. 16,769. 17,181. 17,511. 17,739. 19,215. 19,738.
20,330. 20 931. 21 369. 21,370. 21,917. 21,919. 21,947. 21,949
22,001. 22,055. 22 066.

Ser. VII. à 500 Thlr. Nr. 76. 462. 486. 752.
1001. 1131. 1297. 1546. 1881. 2080. 2095. 2150.
2290. 2540. 2735. 2997. 3284. 3619. 3773. 4129.
4193. 4366. 5374. 5538. 5585. 5766. 6825. 7132.
7137. 7323. 7775. 8203. 8416. 8428. 8740. 8881.
8961. 9194. 9585. 10,257.

Ser. VIII. à 200 Thlr. Nr. 137. 178. 589. 782
1213. 1672. 1734. 1836. 2492. 2609. 2617. 2722.
3111. 3280. 3297. 3332. 3761. 4193. 4226. 4275
4384. 4434. 4540. 4987. 5374. 5762. 6138. 6204.
6292. 6950. 7319. 7323. 7324. 7833. 7890. 8541.
8689. 9095. 9303. 9768. 9979. 10,104. 10 242. 10 253.
10,577. 11,016. 11,039. 11 902. 12,680. 12,920. 12,926. 12 966.
13,033. 13,535. 13 733. 13 814. 13,874. 14 213. 14,897. 15,388.
16,163. 17,068. 17 084. 17 825. 17,933. 18,002. 18,934. 18,938
18,952. 18,953. 19,721. 19,723. 19,724. 20,349. 20,350. 20,711.
20,868. 21 691. 21,912.

Ser. IX. à 100 Thlr. Nr. 81. 233. 631. 637.
827. 1205. 1493. 1727. 1764. 1793. 2383. 2580.
2672. 2880. 3777. 3967. 4533. 4878. 4976. 5096.
5097. 5436. 5653. 6190. 6749. 7071. 8115. 8588.
9495. 10,165. 10,822. 10,826. 10,891. 10,893. 10,936. 11,003.
11,010.

den Inhabern zum 2. Januar 1875 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse hierselbst Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Pfandbriefe müssen nebst den noch nicht fälligen Kupons Nr. 6. bis Nr. 10. und dem Talon in coursfähigem Zustande eingeliefert werden. — Der Betrag der etwa fehlenden Kupons wird von der Einlösungs-Valuta in Abzug gebracht.

Die nicht eingehenden Pfandbriefe verjähren binnen dreißig Jahren zum Vortheil des Kreditvereins.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Kupons und Talons unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingesendet werden können, in welchem Falle die Gegensendung der Valuta möglichst mit umgehender Post unfrankirt ohne Anschreiben und unter Deklaration des vollen Werthes erfolgen soll.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, aber noch rückständigen Pfandbriefe und zwar aus dem Kündigungstermine:

vom 1. Juli 1868. Mit Kupons Nr. 3 bis 10 der 3. Kuponsfolge:
Ser. II. a 200 Thlr. Nr. 9453.

vom 1 Juli 1869. Mit Kupons Nr. 5 bis 10 der 3. Kuponsfolge:
Ser. II. a 200 Thlr. Nr. 9434.

vom 2. Januar 1870. Mit Kupons Nr. 6 bis 10 der 3. Kuponsfolge:
Ser. III. a 100 Thlr. Nr. 967.

vom 1. Juli 1870. Mit Kupons Nr. 7 bis 10 der 3. Kuponsfolge:
Ser. III. a 100 Thlr. Nr. 7233.

vom 1. Juli 1871. Mit Kupons Nr. 9 und 10 der 3. Kuponsfolge.
Ser. II. a 200 Thlr. Nr. 9435.

vom 1. Juli 1872. Mit Talon zur 4. Kuponfolge.
Ser. II. a 200 Thlr. Nr. 13,425.
Ser. V. a 500 Thlr. Nr. 2951.

vom 2. Januar 1873. Mit Kupons Nr. 2 bis 10 der 4. Kuponsfolge:
Ser. II. a 200 Thlr. Nr. 8050.
Ser. III. a 100 Thlr. Nr. 7118.

vom 1. Juli 1873. Mit Kupons Nr. 3 bis 10 der 4. Kuponsfolge.

Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 549. 651. 880. 5421.
10,023. 10,349. 10,961. 11,679.

Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 604. 1504. 1718. 2032.
4067. 6096. 6454. 7278. 7645. 8449. 8902.
9154. 9421. 10 364. 10,396. 10 547. 12,586. 13,350.
13,712 14,849. 16,016. 16,323. 17,692. 18,091. 18,628.
19,049.

Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 996. 1887. 2287. 2318.
3274. 3402. 3607. 4410. 4767. 5126. 5213.
5423. 5780. 6183. 7715. 7928. 7939. 10,428.
10,481. 10,542. 10,661. 10 987. 11,244. 11,445. 11,793.
12,520. 13 011. 13,351. 13,433. 13,564. 14,205. 14,599.
14,605. 14,917.

Ser. V. a 500 Thlr. Nr. 232. 270. 1077. 3224.
4278. 4411. 5958. 6165.

Ser. VI. à 1000 Thlr. Nr. 4322. 4578. 4612. 7512.
7974. 8394. 8608. 13,302. 13,725. 15,171. 15,788.

Ser. VII. a 500 Thlr. Nr. 461. 939. 3153. 6899.
7760.

Ser VIII. a 200 Thlr. Nr. 985. 1290. 1653. 4431.
6787. 9496 9601. 10,571. 10,802. 11,503. 11,974.
12,909. 13,237. 13,350. 14,686. 15,756. 16,909. 17,263.

Ser. IX. a 100 Thlr. Nr. 198. 550. 2498. 2605.
6478. 6844. 7739.

vom 2. Januar 1874. Mit Kupons Nr. 4 bis 10 der 4. Kuponsfolge.

Ser. I. a 1000 Thlr. Nr. 87. 759. 961. 3892.
4883. 5199. 5663. 6311. 7666. 10,621. 11,106.

Ser. II. a 200 Thlr. Nr. 680. 686. 1037. 1136.
1976. 3117. 3597. 4057. 4175. 4480. 5827.
6247. 6807. 7053. 7253. 8394 8756. 8965.
9430. 10,266. 10,330. 12,186. 12,423. 13,357. 13,486.
14,199. 14,258. 15,295. 16,834. 18,496. 18,693. 19,293.
19,605.

Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 22. 202. 1280. 1790.
1802. 1812. 1950. 2257. 2300. 2703. 2831
3580. 3713. 3882. 4059. 4122. 4375. 4452.
4754. 4828. 4866. 5152. 5345. 5977. 6096.
65 8. 6575. 6581. 7166. 7244. 7301. 7428.
8724. 9792. 9821. 9886. 9962. 10,006. 11,486.
12,277. 12,341. 12,518. 12,567. 12,592. 13,153. 13,217.
13,287. 13,529. 14,065. 14,101. 14,333. 14,859. 14,915.

Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 1532. 2963. 4392. 5909.
5939. 6559.

Ser. VI. à 1000 Thlr. Nr. 320. 687. 3719. 3775.
4906. 8373. 19,332.

Ser. VII. à 500 Thlr. Nr. 628. 975. 1802. 2593.
3836. 3909. 4516. 5215. 5231. 6780. 7744.
8704.

Ser. VIII. à 200 Thlr. Nr. 580. 710. 841. 3957.
7655. 7972. 9195. 11,355. 13,075. 18,904.

Ser. IX. à 100 Thlr. Nr. 319. 1094. 2026. 2427.
2598. 2863. 3129. 3228. 4483. 6439. 7397.
8024. 9015. 9059. 9762.

hierdurch wiederholt aufgerufen, und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Pfandbriefe zur Vermeidung weiteren Zins-Verlustes unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 13. Juni 1874.

Königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Posen.

Patent-Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps nach **Hoffmann und Licht's Erfindung** und neuesten Vervollkommnungen ersparen bei Verwendung von Brennstoff jeglicher Art 2 Drittel und übertreffen hinsichtlich des zu producirenden Quantums und der Güte des Fabricats alle Leistungen der Oefen anderer Construction. Gegenwärtig sind ca. 1000 im Betriebe.



Zeichnungen und Beschreibungen durch

Friedrich Hoffmann,

Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.

Berlin, Kesselstrasse 7.

Das Ingenieur-Bureau von **Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7,** liefert Pläne zur Einrichtung *ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetrieb, zu Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken*

Entwürfe des Kreisbaumeisters a. D. E. H. Hoffmann für durchaus feuersichere, weil ohne Anwendung von Eisen, gewölbte Bauten für Fabriken etc.

Schwebende Drathbahnen, nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Dücker.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung, begründet von *Albr. Türrschmiedt,* redigirt von Dr *H. Seger,* erscheint alle 8 Tage. Abonnement pro Quartal 1 Thlr. Bestellungen auf dieselbe nehmen sämmtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen entgegen.

Fröbel'scher Kindergarten.

Der Unterricht in meinem **Kindergarten** beginnt wieder **Montag den 3. August. Anmeldungen** nimmt entgegen

Posen, den 1. August 1874.

F. Aarons,

Schuhmacherstraße 15, Erste Etage.

Auf dem **Dom. Groitzig** (Bentschen) ist eine Dampf-Dreschmaschine neuester und bester Konstruktion zu verleihen.

Dünger

wird zu kaufen gesucht und werden Anmeldungen in der Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.

in Posen, Wasserstraße 28, entgegengenommen.

Das Dom. **Gora** bei Jarocin verkauft 1) Probsteier und Zeeländer Saat-Roggen 2000 Pfd. zu 5 Thlr. über den höchsten Posener Marktpreis, 2) einige Tausend Schock birkene Band-Stäbe sowie 1000 Stück sich zu Planions eignende Eichen.

Ein kräftiger **Neufundländer-Hund** ist billig zu verkaufen Schifferstraße 17, 2 Treppen.

---

2 gute junge **Zuchtkühe** und 200 schwere fette **Hammel** sind zum Verkauf in **Koszanowo** bei Pinne.

Reise-, Wasch- und Flaschenkörbe

in allen Größen sind stets zu den billigsten Preisen zu haben in der Korbwaarenfabrik von

Simon Bergel,

Bernhardinerplatz 5.

Auch wird daselbst jede Bestellung in Korbwaaren, sowie jederlei Reparatur schnell und billigst ausgeführt.

Große **Holzkisten** stehen Wasserstraße Nr. 24 zum Verkauf.

Ein gebrauchter Flügel ist billig zu verkaufen, St. Martin Nr. 18, 3 Treppen.

Cundurango-Rinde

heilt mit Sicherheit Krebs, Lungen- und syphilitische Krankheiten. Mittheilung über die großen Erfolge unentgeltlich gegen Retourmarke.

Rud. Süss, Berlin, Gesundbrunnen.

Emser Pastillen,

bewährtes Mittel bei Husten, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung, vorräthig in plombirten Schachteln in Posen in Elsner's Apotheke und bei Apotheker R. Kirschstein sowie in den meisten Apotheken Deutschlands.

Administration der Felsenquellen. Ems.

Echtes Klettenwurzelöl,

bekannt als das beste Mittel, den Haarwuchs zu befördern und das Ausfallen der Haare zu verhüten. Preis à Flacon 7½ Sgr. Vorräthig bei

Posen. J. J. Heine, Markt 85.

Für Brennereien

offerirt anerkannt beste Stellhefen die Hefen-Niederlage von **T. A. Pohst,** Berlin C. Hohen Steinweg Nr. 2.

Garten-Himbeeren

kauft jeden Posten die Conditorei

A. Tomski.

Dominien, welche **Milch** zu verpachten haben, werden ersucht dieselbe dem Milchkeller **St. Martin 13** liefern zu wollen. Mehrere Hundert Quart sind gewünscht.

Tabaks-Offerte.

Kownoer Schnupftabak in grün, fein oder grobes Korn, offerire à Ctr. mit

10 bis 20 Thlr.

sowie **Holländer** von 15 Thlr. an, Cigarren von 6—50 Thlr. p. Mille. Probesendung franco.

Krotoschin. **S. Marcus.**

Bremer Cigarr.-Fabrik

Versteuertes En gros-Lager für d. Zollverein in Hannover. — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havanacigarr., unsortirt, 73er Ernte, Orig.-Kist. 250 St., 6⅓ ₰. Garantie schöner Brand, Geschmack u. Aroma.

Jul. Schmidt, Hoflieferant, HANNOVER

Loose zur

Bromberger Pferde-Lotterie,

deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind à **10 Sgr.** in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Adler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt

von **HAMBURG** nach **NEWYORK**

ohne Zwischenhäfen anzulaufen,

vermittelst der deutschen Post-Dampfschiffe I. Classe, jedes von 3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft,

Herder am 6. August,

Wieland am 20. August, Schiller am 3. Septbr.

Passagepreise:

I. Cajüte Pr. Thlr. **165,** II. Cajüte Pr. Thlr. **100,**

Zwischendeck Pr. Thlr. **45.**

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie **Die Direction in Hamburg,** St. Annen 4.

Briefe adressire man: „Adler-Linie in Hamburg", Telegramme: „Transatlantic — Hamburg."

Für die Reise mit obigen Post-Dampfschiffen ertheilt Auskunft und vermittelt Ueberfahrts-Verträge

Wilhelm Mahler in Berlin, Invalidenstraße 80,

conc. General-Agent der **Adler-Linie,**

und in **Posen: L. Wollenberg.**

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Vier goldene Medaillen — Paris 1867 (2), Havre 1868, Moskau 1872.

Drei Ehrendiplome — Amsterdam 1869, Paris 1872, WIEN 1873.

Das Diplom **„Hors Concours"** Lyon 1872.

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes den Namenszug *J. v. Liebig* in blauer Farbe trägt.

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:

Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben in Posen bei:
S. Alexander,
Gebr. Andersch,
Jacob Appel,
R. [illegible]arcikowski,
Apoth. Brandenburg,
A. Cichowicz,
Alb. Classen,
Apoth. H. Elsner,
Ed. Feckert jun.,
H. Hummel,
H. Kirsten Wwe.,
J. N. Leitgeber,
T. Luziński,
Apoth. Dr. Mankiewicz,
W. F. Meyer & Co.,
Apoth. A. Pfuhl,
Gust. Reimann, Med. A/S.,
Oswald Schäpe,
S. Sobeski,
Ed. Stiller,
in Exin bei:
A. Degner,
in Bojanowo bei:
Robert Knothe,
Apoth. E. Grieben,
in Margonin bei:
Carl Wercker,
in Wongrowiec bei:
W. Zapałowski,
in Znin bei:
A. Schilling,
in Gostyn bei:
Apoth. H. Voigt,
in Jutroschin bei:
Mortimer Scholtz, Apoth.,
in Kosten bei:
Apoth. Gustav Selle,
in Kostrzyn bei:
Apoth. R. Treplin Wwe,
in Krotoschin bei:
Apoth. Max Scutsch,
Apoth. E. Sartori,
in Kalisch bei:
Apoth. Jaensch,
L. Mikulski,
in Rawicz bei:
Apoth. H. Schumann,
Apoth. H. Möllendorf,
Julius Heinrich,
Adolph Pollack,
Adolph Trosba.

Dampfverbindungen

zwischen Stettin und Stolpmünde, Danzig, Elbing, Königsberg i./Pr., Riga, Reval, St. Petersburg (Stadt), Kopenhagen, Gothenburg, Christiania, Kiel, Hamburg, Geestemünde, Bremen, Antwerpen, Middlesborough o./Tees unterhält regelmäßig

Rud. Christ. Gribel

Stettin.

Die Berliner

Vacanzen-Liste

bietet **allen Stellensuchenden** seit 15 Jahren die sicherste Gelegenheit, sich **ohne** Commissionäre und Honorare selbst ein Engagement (in jedem Berufe und jeder Charge) zu beschaffen. **Abonnement:** für 5-wöchentliche Listen 1 Thlr., für 13-wöchentl. Listen 2 Thlr. portofrei nach allen Orten. Best. (durch Post-Anweis.) an Buchhändler **A. Retemeyer in Berlin,** Getraudtenstraße 18 zu richten.

St. Martin 61 sind zum 1. Oktober d. J. mittlere und kleine Wohnungen zu vermiethen.

Ein

Restaurations-Lokal

ist per 1. Oktober zu vermiethen. Näheres **K. Neumann, Zentral-Empfehlungs- und Annoncen-Bureau,** Wasserstr. 1.

Im Hause Wasser- und Jesuitenstr. Ecke sind im 2. Stock 2 freundliche

Wohnungen

zu 4 und 3 Zimmern nebst Küche und Zubehör vom 1. Oktober cr. ab zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei **A. Kunkel jr.**

Eine Wohnung im 1. St., 4 Z. u. s. w., ist in der Breslauerstraße vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres Schützenstraße Nr. 2 im 2. Stock.

Friedrichsstraße 11, eine Treppe, ist ein möblirtes Zimmer mit separatem Eingange sofort zu vermiethen.

Eine Wohnung im Hinterhause, bestehend aus 2 Zimmern ist per ersten Oktober cr. zu verm.

Klosterstraße 2.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und großem Nebengelaß im zweiten Stock Schuhmacherstr. 20 ist zum 1. Oktober c. zu vermiethen.

M. Glückmann Kaliski.

Haasenstein & Vogler

Aeltestes und größtes Geschäft dieser Branche

(begründet 1855)

Breslau, Ring 29, gold. Krone,

besorgen alle Inserate in sämmtliche Blätter der Welt zu Originalpreisen, ohne Nebenspesen und geben bei größeren Aufträgen namhaften Rabatt.

Zeitungs-Verzeichnisse in Taschenformat, sowie größere, gratis und franco.

General-Agentur für Posen:

E. Weimann,

Markt 87.

Markt 27/28 ist eine Wohnung von 4 Stuben zu vermiethen. — Näheres 2 Treppen beim Wirth.

Büttelstr. 7 sind Wohnungen für 85 und 95 Thlr. zu verm.

Wasserstraße Nr. 2

im ersten Stock eine hochfein renovirte Wohnung, 3 Stuben, Küche, sofort oder zum 1. Oktober, im 3. Stock drei Wohnungen vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen und zu beziehen.

St. Martin 61

ist eine Kellerwohnung, zu jedem Geschäfte sich eignend, sofort oder zum 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Verein für Stellenvermittelung junger Kaufleute.

Den Herren Prinzipalen empfehlen wir uns zur kostenfreien Nachweisung tüchtiger Verkäufer, Comtoiristen, Reisenden ꝛc. bei promptester Bedienung. — Briefe sind zu richten an den Vorstand des Bureau: **Hermann Winning,** Krämpferstr. 65 in **Erfurt.** (H. 51,335)

Ein unverheirath. Wirthschaftsbeamter findet bald oder zum 1. Oktober c. und ein unverheirath. Buchhalter zum 1. Oktober c. dauernde Stellung. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Eine tüchtige deutsche Wirthin, die gut zu kochen versteht, wird zum 1. Oktober d. J. gesucht. Gehalt bis 80 Thlr. Gute Zeugnisse erforderlich.

Dom. Lopienno. (Postst.)

M. Wirth.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener

Wirthschafts-Inspector,

der poln. Sprache mächtig, findet zum 1. October c. Stellung auf dem Dom. **Sienno** bei **Wongrowitz.** Gehalt ca. 160 Thlr.

Oberamtmann Hackel.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich oder zum 1. Oktober auf der Domaine **Grabitz** bei Zirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Uebereinkunft, mindestens aber 150 Thlr.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, der durch gute Zeugnisse empfohlen, findet sofort Stellung. Gehalt und Tantidme beträgt circa 320 bis 350 Thlr.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Geübte

Schriftsetzer

finden sofort dauerndes Engagement bei

W. Decker & Co.,

Posen.

In unserem Weißwaaren-Geschäft findet ein **Lehrling** unter günstigen Bedingungen sofort Aufnahme.

Gebr. Braun, Markt 91.

Ein Knabe von hier oder außerhalb, welcher Lust hat die Glaserei zu erlernen, kann sich melden bei

Hermann Weiss,

Große Gerberstr. 44.

Steinmetz-Gesellen finden dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn bei

Louis Melzer in Thorn.

Zu erfragen Gasthof zum goldenen Löwen, Thorn, Gerechte-Straße.

Für mein Produkten- und Eisengeschäft suche ich einen jungen Mann, der mit der Buchführung und Korrespondenz vollständig vertraut ist. Antritt am 1. Oktober.

L. Lewin,

Wollstein.

---

40 bis 50 tüchtige **Maurer** sucht sofort für dauernde Arbeit bei 30 bis 35 Sgr. Tagelohn.

A. Zimmermann,

Maurermeister in Mieszkow.

Ein im Brennerei- und kleiner Arbeit erfahrener

Kupferschmied

wird als Meister **unter günstigen Bedingungen** zu engagiren gesucht. Gef. Offerten sub J. P. 8971 befördert **Rudolf Mosse, Berlin,** S. W. (R. M.)

Ein Hauslehrer

sucht womöglich bald oder zum 1. Oktober d. J. eine Stelle. Offerten sub K. L. # 1233 durch die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Posen erbeten.

Werden wir

Weibererziehung

zur Aufführung bekommen?

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 2. Aug., Vormittags 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 2. Aug., früh 8 Uhr: Vorbereitung und Abendmahl. — 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Witting. — Nachmittags 2 Uhr, Christenlehre: Herr Prediger Witting.

St. Paulikirche. Sonntag den 2. August, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Reichard.

Freitag den 7. August, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 2. August, Vormittags 10 Uhr: Herr Konsistorial-Rath Mil.-Oberpfarrer Haendler. (Abendmahl.)

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 24. bis 30. Juli:
getauft: 14 männl., 5 weibl. Pers.
gestorb: 9 männl., 7 weibl. Pers.
getraut: 3 Paar.

Familien-Nachrichten.

Regina Placzek
Theodor Heydemann
Verlobte.
Posen. Grünberg i. Schl.

Unsere am 24. d. M. stattgefundene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten ergebenst an.

Posen, den 30. Juli 1874.

Karl Buddee,
Ina Buddee,
geb. v. Schmidt.

Heute früh 5 Uhr starb unser geliebtes jüngstes Töchterchen **Anna** im Alter von 4 Wochen, welches wir allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigen.

Die Beerdigung findet morgen den 1. August Abends 6½ Uhr vom Trauerhause Kl. Ritterstraße 4 aus statt.

Posen, den 31. Juli 1874.

G. Wegner
und Frau.

Bei unserem Umzuge von hier nach Breslau sagen wir allen unseren Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Klecko, 1. August 1874.

Dudeck,

Steuer-Einnehmer a. D. nebst Frau.

Saison-Theater in Posen.

Sonnabend den 1. August:

Zerstören und aufbauen.

Schwank in 2 Aufz. v. C. A. Görner.

Hierauf:

Der Unsichtbare.

Komische Operette in einem Aufzuge. Musik von C. Eule.

Sonntag den 2. August:

Auf Rosen,

oder:

Füchse, lauter Füchse!

Lustspiel in 5 Akten v. A. Görner.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Sonnabend: Vorletztes Gastspiel der Gymnastiker-Gesellschaft Morgenroth. Dazu: Ein Zündhölzchen zwischen zwei Feuern. — Coeur-Bube.

Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.